

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße Nr. 18 b.
Telephonruf Nr. 8892.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 60 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Erneuerung der Handelsverträge.

In aller Stille werden seit Monaten Verhandlungen über den Abschluß neuer Handelsverträge zwischen Deutschland und verschiedenen anderen Staaten geführt. Dabei ist keiner der bestehenden Handelsverträge gelindert worden, ganz im Gegensatz zu der früher geübten Praxis der den Unterhandlungen vorausgegangenen Kündigung. Der Grund der neuen Taktik auf diesem Gebiet liegt zweifellos in der extremen Gestaltung der Zolltarife und der dadurch erhöhten Gefahr von Zollkriegen, die bei den neuen, maßlos hohen Zöllen für die Beteiligten unübersehbare schwere Folgen nach sich ziehen müßten. Die ungemein große Verantwortung hierfür will offenbar keine Regierung ohne zwingende Notwendigkeit auf sich nehmen und so wird der Versuch gemacht, bei fortlaufender Gültigkeit der bestehenden Handelsverträge neue Verträge auf Grund der neuen Zolltarife abzuschließen und im Falle des Gelingens die bestehenden Verträge einfach durch die neuen Verträge zu ersetzen.

Nach den von der deutschen Regierung nicht widersprochenen Meldungen der Tagespresse hat sie schon im Sommer mit der russischen Regierung Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages in St. Petersburg geführt und einen solchen auch zustande gebracht, aber ihn noch nicht definitiv erledigt, wobei natürlich immer noch der Vorbehalt der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags gemacht werden muß. Nach weiteren Meldungen der Tagespresse haben die deutschen Unterhändler, die in Petersburg die Verhandlungen führten, solche auch mit den bezüglichen Vertretern der Schweiz übernommen, die aber in Berlin geführt werden. Auch in diesem Falle soll bereits die Einigung über einen neuen Handelsvertrag erzielt und dieser in der ersten Lesung erledigt sein, der weitere Lesungen folgen werden. Völlig still ist es in der Presse noch in bezug auf die beiden Dreieinigkeitsgenossen Italien und Österreich-Ungarn. Der letztere Jammerrust, der jeden Augenblick auseinanderzufallen droht, einmal infolge des Anstürmens der Slaven, ein andermal wegen den Unabhängigkeitsbestrebungen der Ungarn, ist zur Aufnahme von Handelsvertragsunterhandlungen nicht gerüstet, weil Ungarn, die „andere Reichshälfte“, den neuen Zolltarif noch nicht behandelt hat, während die italienische Regierung es sich äußerst bequem gemacht hat, indem sie einfach durch königliches Dekret die Zölle zum Zwecke der Erneuerung der Handelsverträge prozentual erhöhen und so das Parlament aus der Zollpolitik ausschalten ließ.

Das absolutistische Rußland und die republikanisch-demokratische Schweiz eröffnen also den Keigen in der neuen Handelspolitik Deutschlands. Beide sind aber sehr verschiedene Kontrahenten. Während für Rußland die wuchernden Getreidezölle im neuen deutschen Tarif die größte Bedeutung haben, da es alljährlich erhebliche Mengen Getreide nach Deutschland exportiert, bleiben sie für die Schweiz völlig außer Betracht, da sie wohl viel Getreide importiert, aber

gar keines exportiert. Gemeinschaftlich ist beiden Ländern ein sehr starker Anteil an dem Außenhandel Deutschlands. Er betrug in Millionen Mark:

Jahr	Einfuhr Deutschlands aus Rußland in Proz.		Einfuhr Deutschlands aus der Schweiz in Proz.		Ausfuhr Deutschlands nach Rußland in Proz.		Ausfuhr Deutschlands nach der Schweiz in Proz.	
	1902	1901	1902	1901	1902	1901	1902	1901
1902	773	729	18,3	12,8	166	154	2,9	2,7
1901	729	729	12,8	12,8	154	154	2,7	2,7
1900	729	715	12,1	12,4	170	176	2,8	3,0
1899	715	736	12,4	13,5	176	173	3,0	3,2
1898	736	708	13,5	14,6	173	158	3,2	3,3
1897	708	634	14,6	13,9	158	146	3,3	3,2
1896	634	568	13,9	13,4	146	144	3,2	3,4
1895	568	543	13,4	12,7	144	136	3,4	3,2
1894	543	353	12,7	8,5	136	143	3,2	3,5
1893	353		8,5		143		3,5	

In den Angaben für Rußland ist auch der Handelsverkehr Deutschlands mit Finnland inbegriffen. Mit Rußland wurde der Handelsvertrag 1894, mit der Schweiz 1891 abgeschlossen. Die vorstehende Übersicht zeigt, daß der Handelsverkehr Deutschlands mit diesen beiden Ländern in dem Jahrzehnt 1893/1902 am tiefsten im Jahre 1893 stand. Das war ein Kriegsjahr, aber in bezug auf das Verhältnis zu Rußland kommt noch hinzu, daß Deutschland mit ihm im Zollkrieg lag. Die neuen Captivischen Handelsverträge, die nur mit Zustimmung der Sozialdemokraten im Reichstag zustande kamen, wirkten wahrhaft befreiend. Von Jahr zu Jahr stieg der gegenseitige Güteraustausch, der nur durch die 1900 eingetretene allgemeine Wirtschaftskrise eine Einschränkung erfuhr. So ging die deutsche Ausfuhr nach Rußland, die 1898 mit 440 Millionen das Maximum erreichte, das um das anderthalbfache größer war als das Minimum von 1893, zurück auf 345 Millionen in 1901, um aber 1902 wieder auf 372 Millionen anzusteigen. Das Maximum der Ausfuhr nach der Schweiz wurde mit 292 Millionen in 1900 erreicht und war es um mehr als 100 Millionen höher als das Minimum von 1893. Der Rückgang in 1901 wich bereits wieder einem neuen Aufschwung in 1902. Die deutsche Einfuhr aus Rußland erreichte 1902 mit 773 Millionen das Maximum, das um 67 Millionen größer als das doppelte der Einfuhr in 1903 war. Weniger stark ist die Einfuhr aus der Schweiz gestiegen, die 1899 die höchste Ziffer erlangte. Der Rückgang von 1901 wich einer neuen Steigerung in 1902.

Vergleicht man die Ein- und Ausfuhr miteinander, so ergibt sich, daß das Verhältnis zur Schweiz ein für Deutschland viel günstigeres ist, als das zu Rußland. Im ganzen Jahrzehnt war die Ausfuhr Deutschlands nach der Schweiz größer als die Einfuhr aus ihr, 1902 zum Beispiel um 117 Millionen, während 1893 der Ausfuhrüberschuß nur 44 Millionen betrug. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, war der Handelsvertrag mit der Schweiz von 1891 für Deutschland ein glänzendes Geschäft. Die Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland betrug 1902 nur 25 Millionen mehr als 1893, dagegen die Ausfuhr Deutschlands nach der Schweiz um 98 Millionen mehr.

Ganz anders gestaltet ist das Verhältnis zu Rußland. Da war im Gegensatz zum deutsch-schweizerischen Verkehr das ganze Jahrzehnt hindurch die Einfuhr Deutschlands aus Rußland viel größer, als die Ausfuhr Deutschlands nach dem Zarenreich. 1902 betrug der Einfuhrüberschuß Deutschlands 401 Millionen, um 29 Millionen mehr, als die gesamte deutsche Ausfuhr nach Rußland; 1893 bezifferte sich der Einfuhrüberschuß Deutschlands auf 169 Millionen, er betrug also 1902 weit mehr als das Doppelte. Die deutsche Ausfuhr nach Rußland hat sich in den zehn Jahren gerade verdoppelt, die russische Ausfuhr nach Deutschland um 67 Millionen über die Verdoppelung hinaus erhöht. Der deutsch-russische Handelsvertrag war demnach für Rußland äußerst günstig.

Betrachtet man den Handelsverkehr der drei Länder in bezug auf die Warengattungen, so ergibt sich, daß die Hälfte der russischen Ausfuhr nach Deutschland aus Getreide, also aus unentbehrlichen Lebensmitteln besteht, die Deutschland selbst nicht in genügender Menge baut und für deren Beschaffung es daher auf das Ausland, auf die Einfuhr angewiesen ist. Dazu kommen dann noch weitere Lebensmittel, ferner Vieh, Rohstoffe, zum kleinsten Teil Halb- und Ganzfabrikate. Im Gegensatz dazu besteht die deutsche Ausfuhr zum größten Teil aus Fabrikaten. Der deutsch-schweizerische Handelsverkehr verteilt sich auf alle drei Hauptwarengruppen: Lebensmittel, Rohstoffe und Fabrikate. So betrug Deutschlands Export nach der Schweiz im Jahre 1900 an Lebensmitteln 25, an Rohstoffen 101, an Fabrikaten 155 Millionen Mark, der Import aus der Schweiz an Lebensmitteln 17, an Rohstoffen 43, an Fabrikaten 102 Millionen Mark.

Der stärkste Verkehr findet also in dem gegenseitigen Austausch von Fabrikaten statt, dann folgen die Rohstoffe und zuletzt die Lebensmittel. Bei deutschen Fabrikaten handelt es sich in der Hauptsache um Erzeugnisse in der Metall- und Maschinenindustrie, der Textil-, Konfektions-, Holz-, Leder-, keramischen und chemischen Industrie; bei den schweizerischen Fabrikaten um Erzeugnisse der Maschinen-, Uhren- und Textilindustrie. Die von der Schweiz aus Deutschland importierten Rohstoffe sind in der Hauptsache Rohlen, Eisen, Metalle, Holz u. s. w., die aus der Schweiz nach Deutschland ausgeführten Rohstoffe Seide, Häute, Aluminium zc. Bei den Lebensmitteln handelt es sich um Vieh, Getreide, Hülsenfrüchte, Käse, Obst u. s. w.

Inwiefern die Metallarbeiter als solche an den Handelsverträgen mit Rußland und der Schweiz interessiert sind, mag folgende kleine Übersicht veranschaulichen. Es wurden im Jahr 1902 aus Deutschland exportiert nach

Warengattung	in Millionen Mark	
	Rußland	Schweiz
Zamstoffliche	8,0	—
Stroh, Get., Winkelfäden	—	4,8
Rohleisen	—	5,5
Schmelzbares Eisen	2,0	2,1
Eisenbahnachsen zc.	—	1,6
Eisenbahnachsen zc.	—	2,9
Eisenbahn	—	—

Ein Betriebsunfall und seine Folgen.

Von G. G.

I. Diskussionen über das Unfallversicherungsgesetz.

In der Maschinenfabrik Schneidig & Co. herrschte „peinliche Ordnung“. Alles ging da am Schnitzmesser und wehe dem Saumseligen, der mehrmals nur einige Minuten zu spät zur Arbeit kam. Auch die Überwachung der Arbeiter während der Arbeitszeit konnte wahrhaftig nicht mehr verdrängt werden; ja, sogar in den Frühstücks- und Bisperepausen war der „Alte“, wie man den Betriebsleiter nannte, ganz Ohr. Seine Aufmerksamkeit steigerte sich in letzter Zeit noch mehr, da der Betriebsleiter seit mehreren Wochen bekannt geworden war, daß eine große Anzahl Arbeiter des „geordneten“ Betriebs Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes geworden waren. Man hatte da in erster Linie den Schlosser Frey in Verdacht, der Agitator des Verbandes zu sein, der vor vier Wochen eingeweiht wurde. Aber so sehr sich auch der brummige „Alte“ Mühe gab, beim Frühstück oder Besper „politische oder gewerkschaftliche“ Gespräche zu erlauschen, er konnte doch dem vielgewandteren und erfahrenen Frey nicht nachsagen, daß er die Leute im Betrieb „verbehe“. Und doch wurden seit dem Eintritt Freys in die Fabrik in der betreffenden Abteilung ganz andere Gespräche geführt als früher. Da renommierten speziell die jüngeren Kollegen in der Frühstücks- und Besperpause nach Feierabend, beim Biertrinken, Kartenspielen, Bekanntschaften zc. Jetzt war es auf einmal anders geworden. Man unterhielt sich über die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die speziell auf den Arbeitsvertrag Bezug haben, besprach die jüngsten Urteile des Gewerbegerichtes, in denen hier und da auch die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag eine Rolle spielten. Ein anderes Mal war es wieder ein Unfall oder Krankheitsfall im Betrieb oder eines bekannten Kollegen, über den man in der Pause diskutierten. Stets war es Frey, der durch einige Worte das Gespräch auf solche Thematiken lenkte und alle gestellten Fragen der Kollegen zu beantworten suchte. War dies nicht gleich möglich, so erbot er sich, zu Hause in seiner kleinen Bibliothek oder in der Bibliothek des Verbandes nachzuschlagen und so für den nächsten Tag neuen Gesprächsstoff zu bringen.

Nach einiger Zeit beteiligte sich der „Alte“ selbst an der Diskussion, da ihn der Reiz keine Ruhe ließ, da er doch als Graulopf mehr Wissen besitzen wollte als der junge Fremdling. Doch konnte er sich bei solchen Gelegenheiten keine Vorbeeren holen, da er viele Fragen des gar so neugierigen Freys zum stillen Gaudium der Zu-

hörer nicht beantworten konnte. Bei einer Gelegenheit fragte man ihn ganz freizügig, zu welcher Versicherung denn die Arbeiter der Fabrik eingetretene Unfälle anzumelden hätten? „Bei der Metallberufsgenossenschaft“, war die Antwort. Auf die weitere Frage, wieso denn in anderen Fabriken mit fast gleicher Produktionsart der Name der Metallberufsgenossenschaft ganz anders laute, bei der der Betrieb versichert sei, daß die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik, die Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft, die Hüften- und Backwerksberufsgenossenschaft u. s. w. da in Frage komme, wurde keine bestimmte Antwort gegeben. Dies bestimmte eben die Behörde, die schon ihre Gründe dazu habe, diesen oder jenen Betrieb dieser oder jener Berufsgenossenschaft zuzuteilen, meinte der „Alte“. Unter Heiterkeit seiner Kollegen schilderte Frey, daß ihm Fälle bekannt seien, die auf die geringere Weisheit der Behörden ein sonderbares Licht werfen würden. Nicht allein, daß man aus dem Munde der vielen Berufsgenossenschaften gar nicht mehr klar werde, es würden sogar Betriebe bestimmten Berufsgenossenschaften zugeteilt, die gar nicht zum „Berufe“ gehörten. So seien die in Deutschland schon zahlreich vertretenen Wajsch- und Vadeanstalten der — Nahrungs- mittelindustrieberufsgenossenschaft zugeteilt worden!

In große Aufregung geriet der „Alte“, als aus dem Kreise der Kollegen die Frage gestellt wurde, zu welcher Berufsgenossenschaft denn jetzt eigentlich die Fabrik zähle, wenn so viele Namen vorhanden wären, und Frey kaltblütig dazwischenrief, das erzieht man aus dem Material, das die Berufsgenossenschaft zur Veröffentlichung ihrer Unfallverhütungsvorschriften herausgegeben habe und in allen Fabriken aufgehängt werden solle. Alles gab sich nach dem berühmten Plakat um, die Unfallverhütungsvorschriften näher kennen zu lernen. Endlich fand man das gefuchte Plakat verrußt und zerlegt hinter einem Schranke liegend. Sofort wurde ein funkelneues Plakat aus dem Bureau herbeigebracht und auf Anraten Freys auf einer ruhenden Stelle aufgehängt. Die mangelhaften Unfallverhütungsvorschriften bildeten den Gesprächsstoff für mehrere Pausen und es fehlte nicht an Vorschlägen, die aber stets der „Alte“ für zu „unpraktisch“ für die „Vericherten“ hielt.

Daß in den Vorständen der Berufsgenossenschaften nur Arbeiter sitzen, fand der „Alte“ auch nicht ganz in Ordnung, doch glaubte er das damit entschuldigen zu können, daß ja auch die „Herren Arbeitgeber“ die gesamten Beiträge aus „eigener“ Tasche zahlen müßten. Für den Einwand, daß aber doch die versicherten Arbeiter stets die Taschen der Unternehmer füllen würden und diese dann nur daraus die Beiträge zahlten, hatte der „Alte“ keine bestimmte Antwort. Ebenso weinlich schien ihm die Bemerkung, daß

die Mehrzahl der Unternehmer für ihre Branche gar keine Fachkenntnisse haben und bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsbeschränkung bei Unfällen unmöglich; sich in die Lage des Verletzten versetzen könnten. „Es müssen unbedingt praktische Arbeiter in die Vorstände und Entscheidungskommissionen der Berufsgenossenschaften“, war die Meinung aller Kollegen, da dies ja noch wichtiger sei als die Belegung der Richterposten in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und im Reichsversicherungsamt.

Daß gar viele Unfälle gar nicht entschädigt wurden, weil sich die Verletzten Arbeiter in ihrer Unkenntnis nicht darum bekümmerten, mochte der „Alte“ auch nicht gelten lassen. Die Betriebsleitung meinte er wichtig, müsse ja bei Strafe jeden ernsthaften Unfall innerhalb drei Tage bei der Ortspolizeibehörde anmelden. Es könne doch dabei kein berechtigter Anspruch ausbleiben. Dem wurde entgegengehalten, daß damit den Verletzten noch lange nicht gebietet sei, da die Berufsgenossenschaften wohl die vom Unternehmer gemeldeten Unfälle zur Kenntnis nehmen, in zahlreichen Fällen aber den Verletzten gar keinen Rentenbescheid erteilen. Kammere sich ein Verlegter nicht selbst um seine Rente, was leider gar so oft unterbliebe, dann sei der Anspruch auf Rente innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall verjährt, trotzdem der Unternehmer den Unfall angemeldet habe. Deshalb sollte kein Verlegter es versäumen, rechtzeitig selbst an die Berufsgenossenschaft zu schreiben oder von geeigneten Personen schreiben zu lassen!

Bei einer anderen Gelegenheit feste Frey seinen Kollegen auseinander, daß nach dem Gesetz jeder Unfallverletzte erst nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall Anspruch auf Rente habe, wenn die Erwerbsunfähigkeit die ersten dreizehn Wochen andauere. Allgemeine Zustimmung erzielte er mit der Bemerkung, daß dies ein großes Unrecht gegen die Krankenkassen sei, die heute ohnehin Kranke genug zu unterstützen hätten. Unfallverletzte sollten deshalb vom ersten Tage des Unfalls von der Berufsgenossenschaft unterstützt werden, zumal das Verwaltungsverfahren bei Unfällen gerade in den ersten dreizehn Wochen die größten Ausgaben verursache. Hospitalpflege, Verbandsstoffe zc. nötig würden. Nicht so ganz unrecht hatte aber ein Kollege, als er die Bedenken äußerte, daß dann die armen Verletzten sehr übel daran wären, da bekanntlich die Berufsgenossenschaften bei ihrer heutigen schwerfälligen Organisation die Verletzten wochen- und monatelang auf Rente warten ließen, oftmals auf mehrfache Anfragen gar keine Antwort erteilen. Von mehreren Seiten wurde dieser Mißstand bestritten und erwiderte man auch in dem Umstand keine Gewähr, daß sich die Verletzten dann doch bei der höchsten Instanz, dem Reichsversicherungsamt zu Berlin

	Russland	Schweiz
	in Millionen Mark	in Millionen Mark
Feine Waren aus Guss- oder Schmiedeeisen	8,7	3,4
Ganz grobe Gusswaren	15,7	1,6
Platten und Bleche, rohe	1,8	2,1
Röhren	—	1,7
Fahrräder und Fahrradteile	—	1,8
Gold- und Silberwaren, Bijouterien	8,8	8,6
Maschinen und Maschinenteile	28,6	3,3
Lokomotiven und Lokomobile	8,5	0,5
Kupfer- und Messingwaren	4,9	8,1
Zusammen	77,9	38,5

Der Export Deutschlands an Erzeugnissen der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie nach den beiden Ländern beträgt nach der vorstehenden Übersicht, die indes nicht vollständig ist, 111 1/2 Millionen Mark und macht einen ansehnlichen Teil des bezüglichlichen Gesamtexportes aus. Für uns kann es also durchaus nicht gleichgültig sein, ob mit den beiden Ländern neue vorteilhafte Handelsverträge zustande kommen und die bisherigen Absatzgebiete, wenigstens soweit es an der Gestaltung der Vertragsverhältnisse liegt, erhalten bleiben oder durch einen Zollkrieg oder auch durch schlechte neue Verträge ganz oder zum großen Teil verloren gehen. Jene Mitteilungen über die zukünftige Gestaltung der Handelsverträge nach den bisher gepflogenen Vertragsverhandlungen sind in die Öffentlichkeit nicht gelangt, es erübrigt sich daher weitere Betrachtungen, die namentlich im Hinblick auf die Stellung der Sozialdemokraten im Reichstag zu den Getreidezöllen nahe liegen, aber ohne nähere Kenntnis jener Verhandlungen wenig Wert hätten.

Erwähnt sei schließlich noch die Kündigung des schweizerisch-italienischen Handelsvertrags durch die Schweiz, da der Vertrag für sie viel ungünstiger als für Italien ist. Man war davon in Italien ziemlich stark verstimmt, weil die Schweiz keinen anderen Vertrag kündigte. Allein Italien hat die Schweiz so schmächtig behandelt, namentlich war es der schufstige, gewalttätige Crispi, daß es mit aller Bestimmtheit darauf rechnen mußte, daß die Kündigung erfolgen werde, sobald sie zulässig. Übrigens hat auch Österreich seinen Handelsvertrag mit Italien gekündigt, offenbar aus ähnlichen Gründen wie die Schweiz. Italien wird erhebliche Zugeständnisse machen müssen, um neue Handelsverträge zu erlangen und gegen hinterlistige Überfälle, wie sie der politische Gauner Crispi gerne ausführte, werden sich die Vertragsstaaten durch präzisere Bestimmungen in den neuen Verträgen zu schützen wissen.

Löhne und Arbeitszeit in der amerikanischen Metallindustrie.

Kein anderes Land der Erde hat einen so raschen industriellen Aufschwung genommen als die Vereinigten Staaten; dies ist verschiedenen Ursachen zuzuschreiben, in erster Linie den reichen natürlichen Hilfsquellen des Landes, den günstigen Verkehrsverhältnissen, dem Mangel an Zollschranken innerhalb des weiten Gebietes u. s. w. Nicht zum mindesten aber hat zu dem raschen Emporblühen der Volkswirtschaft auch der Charakter der Bevölkerung der Vereinigten Staaten beigetragen; da gab es keinerlei künstliche oder sonstige Vorurteile, welche anderswo der Entwicklung im Wege stehen, zu überwinden; keine aristokratischen Agrarier bereiteten dem industriellen Fortschritt Hindernisse. Die Amerikaner verfügen, besonders in den industriell entwickelten Staaten, über ein gutes Volksschulsystem und die allgemeine Bildung ist eine höhere als in den meisten europäischen Ländern. Der Alkoholismus mit seinen Gefahren für die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes ist dort weit weniger verbreitet.

Die Bedeutung, welche die amerikanische Industrie in der Weltwirtschaft erlangt hat, wird allgemein gewürdigt. Fragt man nun darnach, welchen Anteil haben die industriellen Lohnarbeiter an den Reichümern, welche sie mit Hilfe der Erzeugnisse der modernen Kultur, insbesondere der Technik, schaffen, so muß man demnach sagen: einen recht bescheidenen. Es kann wohl zugegeben werden, daß die Löhne der amerikanischen Arbeiter allgemein höher sind als in den europäischen Staaten; es ist unbestreitbar, daß

ihre Lebenshaltung eine etwas bessere ist, aber trotzdem gibt es auch in diesem Lande Tausende und Untertausende, die Not leiden.

Wir wollen in den folgenden Zeilen die Lohnverhältnisse und die Dauer der täglichen Arbeitszeit in der Metallindustrie der Vereinigten Staaten etwas näher betrachten. Vor allem tritt uns eine auffallende Verschiedenheit in den Arbeitsverhältnissen der einzelnen Branchen der Metallindustrie, sondern auch in bezug auf die einzelnen geographischen Gebiete des Landes entgegen. Die anscheinend günstigsten Verhältnisse herrschen in den westlichen Staaten der Union; dort werden die höchsten Löhne bezahlt. Doch ist diese Erscheinung in einem gewissen Grade trügerisch; in jenen Staaten sind nämlich auch die Preise der Nahrungsmittel, nach unseren Begriffen wenigstens, sehr hohe. Auch ist die Metallindustrie im Westen der Union noch nicht in dem Maße entwickelt wie in den nordöstlichen Staaten, in welchen die Hauptmasse der industriellen Arbeiter lebt. Hier, in den nordatlantischen und Nordost-Staaten, sind auch die gewerkschaftlichen Organisationen am weitesten ausgebreitet.

In New York, dem bedeutendsten Industriestaat der Union, sind die Arbeitsverhältnisse in den Metallgewerben insofern nicht besonders günstige, als die Arbeitslosigkeit mitunter recht umfangreich wird. Dieser Staat ist es, welcher am meisten dem Strom der europäischen Einwanderung ausgeht ist, was nicht gerade einen günstigen Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes ausübt. Die Arbeitszeit ist nur sehr selten länger als 10 1/2 Stunden im Tag; in einer viel größeren Anzahl von Fällen ist dieselbe dagegen kürzer als neun Stunden. Die folgende Tabelle, welche auf amtlichen Erhebungen beruht und nahezu die Gesamtheit der Metallarbeiter im Staate New York umfaßt, gibt hierüber eingehend Aufschluß:

Industriezweige	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden			
	weniger als 51	51 bis 57	58 bis 63	über 63
Gold- und Silberindustrie	517	3538	5032	2
Kupfer-, Blei- und Zinkindustrie	138	2470	9138	68
Eisen- und Stahlindustrie	183	25318	68937	750
Eisenbahnreparaturwerkstätten	—	3656	10932	178
Wagenbauindustrie	235	3018	6539	—
Schiffbau	3761	1220	846	—
Erzeugung von Ackerbaugeräten	—	797	7586	50
Instrumentenerzeugung	55	2919	7023	—
Elektrizitätsindustrie	1190	15320	1583	—
Zusammen	7717	58256	117666	1048

Die vorstehenden Daten haben auf das Jahr 1902 Bezug. Es muß beachtet werden, daß in einem großen Teil der Unternehmungen, man kann sagen in den meisten, die Gepflogenheit besteht, am Samstag etwas früher als an den anderen fünf Werktagen Arbeitschluß zu machen; so wird zum Beispiel dort, wo die 57stündige Arbeitswoche üblich ist, an fünf Tagen je 10 Stunden, am Samstag aber bloß 7 Stunden gearbeitet.

Lohnangaben liegen für 45.244 gewerkschaftlich organisierte Metallarbeiter des Staates New York vor; dieselben beziehen sich auf die ersten Quartale der Jahre 1900 bis 1903. Nach den hauptsächlichsten Industriezweigen geordnet, ergeben sich für diese Perioden folgende Löhne:

	1900	1901	1902	1903
Eisen- und Stahlindustrie	176	183	196	193
Schiffbau	204	212	222	206
die übrigen Metallgewerbe	204	209	194	213

Der Wochenlohn eines Arbeiters stellte sich demnach im ersten Quartal 1903:

in der Eisen- und Stahlindustrie auf 14,81 Dollars
im Schiffbau auf 15,84
in den übrigen Metallgewerben 16,38

Die Erhöhung des Lohnes seit dem ersten Quartal 1900 bis zur gleichen Periode des heurigen Jahres betrug in der Eisen- und Stahlindustrie 10 Prozent, im Schiffbau 1 Prozent und in den übrigen Metallgewerben 4 Prozent. Im Schiffbau hat heuer ein nicht unbedeutender Rückgang der Löhne gegen das Vorjahr stattgefunden. Dagegen sind, nach offiziellen Angaben, die Preise der Lebensmittel während dieser

über das Verhalten der Berufsgenossenschaft beschweren können. Das überlastete Reichsversicherungsamt lasse ja die Beschwerverfahren auch wochenlang auf Antwort warten, die auch nicht immer befriedigend ausfallen!

Man stimmt schließlich dem Vorschlag zu, daß die Berufsgenossenschaften wenigstens verpflichtet sein sollten, der Krankenkasse die vorausgesetzten Kosten des Heilverfahrens der ersten dreizehn Wochen zu ersetzen, wodurch der Bedeute besser gebient sei, als gleich auf die Hilfe der Berufsgenossenschaften angewiesen zu sein. Doch müßte, erklärte Frey, seien die Bedeute daran, die keiner Krankenkasse angehört, weil sie, wie dies in modernen Betrieben üblich, und auch in unserer Fabrik der Fall sei, nur für zwei bis drei Tage zur Beschäftigung eingestellt würden. Viele dieser armen Leute gehörten keiner freien Hilfskasse an, wären aber nach dem Krankenversicherungsgesetz auch nicht zur Krankenkasse angemeldet. Passiere nun dieser ein Unfall, wie dies bei Metallern in Großbetrieben häufig vorkommen würde, so müßte nach dem Unfallgesetz für die ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall der Betriebsunternehmer für die Kosten des Heilverfahrens aufkommen. Solche Bedeute seien dann, das heißt wenn sie überhaupt eine Abzinsung von der gesetzlichen Verpflichtung ihres Unternehmers haben und Anspruch erheben, gewissermaßen auf dessen Gnade angewiesen. Abzinsung komme man dieser Pflicht nach, lasse es vielfach am liebsten fehlen, auch habe der Unternehmer an Krankengeld nur die Hälfte des tatsächlichen Lohnes, der für wöchentliche Arbeiter festgesetzt sei, zu zahlen. Ebenso wichtig wäre es, alle Unfallverletzten auf den Unfall aufmerksam zu machen, daß sie nach dem Unfallversicherungsgesetz das Recht hätten, von der Krankenkasse, der sie angehören, zu verlangen, daß ihnen nach der ersten Unfallwoche, also vom 2. Unfalltag an, bis zum Ablauf der dreizehnten Woche des Unfalls das erhaltene Krankengeld bezahlt werde. Vom 2. Unfalltag an müßte den Bedeuten 66 2/3 Prozent des bei der Krankenversicherung zugrunde gelegten Lohnes als Krankengeld gezahlt werden.

Frey machte dieses bei passender Gelegenheit seinen anwesenden Zuhörern an einem Beispiel klar. Betrachte der Lohn, nach welchem das Krankengeld bemessen werde, zum Beispiel 4 Mk. in der höchsten Klasse der Krankenkasse, so müßte dem Bedeuten vom 2. Unfalltag an fast 2 Mk. 26 Pf. an Krankengeld pro Tag gezahlt werden. Die Krankenkasse habe allerdings das Recht, diese Beitragszahlung als Entgelt der dreizehnten Unfallwoche nicht von der Berufsgenossenschaft, sondern vom — Arbeitgeber zurückzuführen, in dessen Betrieb der Bedeute verunglückt sei. Jeder be-

finden sich in diesem Punkte die Mitglieder einer freien Hilfskasse in einer Ansehensstellung. Da bei der Berechnung des Krankengeldes bei Hilfskassen nicht der Lohn des Bedeuten, sondern der ortsübliche Lohnteil eine Rolle spiele, so würden bei den allgem. niedrigen Sätzen dieser Löhne diese Bedeuten niemals in die Lage kommen, diesen willkommenen „Unfallzuschuß“ zu erhalten. Zustimmung herrscht darüber, daß deshalb alle Arbeiter Sorge tragen sollten, bei der Zwangsversicherung (Orts- oder Betriebskasse) versichert zu sein, zu denen doch der Unternehmer Beitragszuschuß auch zu leisten habe. Vorsichtige Arbeiter würden bei dem heutigen niedrigen Krankengeld einer Klasse auch der Zuschußklasse noch als Mitglieder neuer angehören.

Bei einer anderen Gelegenheit debattierte man über den Begriff „Betriebsunfall“. Unbegreiflich fand man es, daß die versicherten Arbeiter wohl gegen Krankheit in und außer dem Betrieb versichert seien, daß aber die Unfallversicherung sich nur auf Unfälle erstreckte, die im Betrieb sich ereignen oder mit den Gefahren des Betriebs in Zusammenhang ständen. Das fand auch der „Arzt“ nicht für recht, der sich selbst eines Falles zu erinnern wußte, wo der Arbeiter auf der dunklen Treppe seiner Mietkammer sich ein Bein gebrochen hatte und heute noch ein Krüppel sei. Andere erwähnten Fälle, wo Arbeiter auf dem Wege zur und von der Arbeitsstelle verunglückt seien, ohne Anspruch auf Rente erheben zu können. Ja, sogar Unfälle, die sich in der Banse, Mietskammer u. c. ereigneten, würden nicht als „Betriebsunfälle“ angesehen. Darin waren alle einig, daß dieser Zustand beibehalten werden müsse und selbst wenn man an dem Begriff „Betriebsunfall“ festhalten wolle, müsse man doch zugeben, daß der Arbeiter, der am frühen Morgen zum Beispiel zur Arbeit eile, von da an schon im Dienste des Kapitals stehe. Mehrere Panzer füllte die Diskussion über die Entschädigungen des Reichsversicherungsamtes aus, die Frey zum besten gab. Alle fanden es unbegreiflich, daß im letzten Jahre zum Beispiel Bruchschäden gar nicht mehr als Betriebsunfälle angesehen würden. Man zählte gelegentlich zusammen, daß im Betrieb der Firma Schneidig allein vierzig Arbeiter verunglückt seien, die sich bei der Arbeit Leistenbrüche zugezogen hatten, trotzdem aber keinen Anspruch auf Rente erheben konnten, obwohl die Betriebsleitung die Löhne dieser Leute reduziert hatte, weil sie weniger leistungsfähig geworden waren. Ein Vertreter dieser Art brachte bei nächster Gelegenheit sein Urteil herbei, in dem das Versicherungsamt vollständig auf eine Entschädigung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1897 hingewiesen hatte, die alle Bundesbedeuten abweist, wenn diese nicht den Nachweis führen könnten, daß der Bruch bei einer außergewöhnlich schweren

Zeit bedeutend mehr gestiegen, so daß eigentlich von einer Lohnerhöhung gar nicht gesprochen werden kann, da die Kaufkraft der Löhne abgenommen hat. Diese Tatsache kontrastiert recht sonderbar mit dem allgemeinen Aufschwung der Industrie selbst.

In New Jersey, dem Nachbarstaat New Yorks, ist die Arbeitszeit in der Metallindustrie fast ausnahmslos 9 1/2 Stunden; nur in Eisen- und Stahlwerken wird in der Regel etwas länger, nämlich 10 Stunden im Tag, gearbeitet. Bezüglich des Wochenlohnes der Arbeiter liegen reichliche Angaben vor. Wir geben im folgenden den Durchschnittslohn von 4357 Arbeitern in 30 Gießereien und von 3746 Arbeitern in 56 anderen Unternehmungen der Metallindustrie.

Wöchentliche Löhne	Zahl der Arbeiter	
	in Gießereien	in anderen Metallwarenfabriken
unter 5 Dollars	608	198
5 bis 6	300	294
6 bis 7	266	198
7 bis 8	474	617
8 bis 9	311	528
9 bis 10	428	657
10 bis 12	437	405
12 bis 15	401	693
über 15	521	766

Dabei sind bloß männliche Arbeiter in Betracht gezogen worden.

Die Entlohnung ist in den Gießereien im allgemeinen eine etwas bessere als in den übrigen Metallwarenfabriken; so finden wir, daß der Prozentsatz der Arbeiter, welche den niedrigsten Lohn bezogen, in den Unternehmungen der letztgenannten Art ein bedeutend höherer war als in den Gießereien, während hier ein größerer Prozentsatz der Beschäftigten in den beiden höchsten Lohnklassen angetroffen wurde. Die vorstehenden Daten wurden vom Arbeitsstatistischen Amt in New Jersey gesammelt.

In den Zentralstaaten sind die Entlohnungsverhältnisse etwas besser als in den vorher genannten Gebieten; die durchschnittliche Dauer der täglichen Arbeitszeit weicht dagegen von der in den nordöstlichen Staaten gebräuchlichen nicht viel ab. Im folgenden wird eine Darstellung der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit und der durchschnittlichen Wochenlöhne verschiedener Arbeiterkategorien in 8 Eisen-, Stahl- und Zinnwerken und in 37 Maschinenbauunternehmungen gegeben. Die Daten stammen aus dem Jahre 1901; doch hat seitdem eine weitgehende Änderung weder in der Entlohnung noch hinsichtlich der Arbeitszeit stattgefunden.

Eisen-, Stahl- und Zinnwerke	Mittlere tägliche Arbeitszeit in Stunden		Mittlerer wöchentlicher Lohn in Dollars	Mittlere tägliche Arbeitszeit in Stunden		Mittlerer wöchentlicher Lohn in Dollars
	Arbeiterkategorie	Arbeiterkategorie				
Hochofenarbeiter	12	9 1/2	2,00	Maschinenisten	9 1/2	2,35
Walzwerkarbeiter	11 1/2	9 1/2	2,00	Schmiede	9 1/2	2,48
Drahtzieher	11	9 1/2	2,12	Mobelmaler	9 1/2	2,60
Verzinner	11 1/2	9	2,38	Formen	9	2,90
Schmiede	10	10	2,68	Polierer	10	3,75
Puddler	10	10	4,00	Konstrukteure	9 1/2	3,04
Gewöhnliche Tagelöhner	10	10	1,69	Hilfsarbeiter	9 1/2	1,49
Maschinenisten	11 1/2	10	2,38	Sehrlinge	10	0,84

Auffallend ist die durchschnittlich längere Arbeitszeit und geringere Bezahlung in den Eisen- und Stahlwerken dieses Staates. Die erwähnte Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Werke dieser Kategorie ununterbrochen im Betrieb sind; hierbei findet nur einmal im Tag der Schichtwechsel statt. Auch ist die große Masse der in diesen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter weniger qualifiziert als in den Maschinenbauunternehmungen, wodurch sich der Unterschied in der Lohnhöhe erklären läßt.

Weit schlechter erscheinen nach den vorliegenden Daten die Entlohnungsverhältnisse in dem industriell wenig entwickelten Staat Wisconsin, in welchem auch die gewerkschaftliche Organisation noch relativ rückständig ist. Der wöchentliche Durchschnittslohn betrug hier nach dem letzten Bericht des Staats-Arbeitskommissärs:

Arbeit so plötzlich herausgetreten sei, daß der Verletzte sofort nach dem Unfall die Arbeit einstellen mußte, den Arzt in Anspruch genommen hatte, von Erbrechen u. c. befallen wurde u. c. Auf dieser Nachweis nicht zu erbringen, so sei das Leiden eben auf vor dem Unfall schon vorhanden gewesen „Bruchanlagen“ zurückzuführen und deshalb kein „Betriebsunfall“.

Ebenso großer Unwille herrschte bei der Erwähnung des Unfalles, daß man von Jahr zu Jahr mehr Unfälle ausscheide, wie zum Beispiel Sähmungen durch Bleiergiftung, wie dies bei Längern u. c. vorkomme, Verlust des Gehörs, Phosphorvergiftung u. c. Diese bezeichne man einfach als „Berufsranheiten“, ohne dafür Rente erheben zu müssen. Vielfach war man auch der Meinung, daß Verletzte keinen Anspruch auf Rente hätten, die den Unfall durch Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit u. c. herbeigeführt, also gewissermaßen selbstverschuldet hätten. Frey konnte keine Zuhörer beschuldigen, daß in solchen Fällen stets die Rente gezahlt werden müsse, da man ja von einer „Betriebsgefahr“ sprechen könne. Nur in solchen Fällen würde keine Rente gewährt, in dem nachgemessen würde, daß der Verletzte den „Unfall vorsätzlich herbeigeführt“ habe, also sozusagen eine Selbstverfühlung hiebei in Frage komme.

Aber auch die Haftung der Betriebsunternehmer gegen die Verletzten sei jetzt sehr eingeschränkt worden. Viele Arbeiter glaubten noch einen Anspruch an den Arbeitgeber zu haben, wenn dieser durch mangelhafte Schutzvorrichtungen, Mängel im Betrieb, den Unfall gewissermaßen verschuldet habe. Da habe aber das Gewerbeunfallgesetz die Bestimmung getroffen, daß der Unternehmer nur dann haftbar gemacht werden könnte, wenn durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß der Arbeitgeber den Unfall vorsätzlich herbeigeführt habe. Große Fahrlässigkeit habe aber nur die Berufsgenossenschaft zu ahnden und würde der leichsinnige Unternehmer, selbst wenn er den Tod eines Familienvaters auf dem Gewissen habe, von dieser wegen Zuwiderhandeln gegen die „bestehenden Unfallverhütungsvorschriften“ in eine kleine Geldstrafe genommen!

Großes Interesse brachten die „Schüler“ Freys, wie man in anderen Abteilungen des Betriebes spöttisch bemerkte, auch der Frage entgegen, wie man von der Berufsgenossenschaft die Rente berechne. Frey machte sie darauf aufmerksam, daß die Rente erst vom Beginn der 14. Unfallwoche bezahlt würde, wenn das Heilverfahren über die 13. Woche andauere. Die Berufsgenossenschaft habe dann erst die Kosten der Krankenkasse zu tragen, Spitalpflege, Arzt und Arzneikosten, die nötig werdenden Heilmittel, wie Brillen, Bruchbänder u. c.

4 Stunden, 19 Betr. 6 Std., 1 Betr. 6 1/2 Std., 1 Betr. 7 Std., 6 Betr. 7 1/2 Std., 21 Betr. 8 Std. — Die Mittagspause ist in 109 Betrieben 1 Std., in 1 Betrieb 1/2 Std. Die anderen 70 Betriebe haben keine Angaben gemacht, da trifft auch größtenteils zu, daß die Mittagspause verschieden und sogar unregelmäßig ist. Die Frühstückspause ist in 85 Betrieben 1/2 Std., in 12 Betr. 1/4 Std., 4 Betriebe haben keine Pausen und die 79 ohne Angaben haben auch keine geregelte Frühstückspause. Die Vesperpause ist in 57 Betrieben 1/2 Std., 12 Betriebe 1/4 Std., 16 Betriebe haben keine Pausen. Die 96 fehlenden Angaben sind gewiß größtenteils Betriebe, wo gewespert wird, wenn Zeit dazu vorhanden ist. 21 Betriebe machen Angaben, daß während der Arbeitszeit gegessen werden darf. Von den 180 Bauklemmereien sind 85 Betriebe angegeben, die zu der Zeit Überstunden machten, 99 Betriebe haben keine Angaben gemacht. Der größte Teil davon sind solche Betriebe, wo die meisten Überstunden gemacht werden. Angaben über Extravergütung für Überstunden machen nur 11 Betriebe. Auf jeden Fall wird für Überstunden in den meisten Bauklemmwerkstätten kein Pfennig mehr als der gewöhnliche Lohn gezahlt. Genau so ist es mit der Auslösung nach auswärts. Da herrscht eine große Verschiedenheit. Eine Extravergütung für Sonntagarbeit ist nur von 5 Betrieben angegeben, zwei davon zahlen 10 Prozent, einer 33 1/2 Prozent, einer 50 Prozent und einer 50 Pf. Extrazuschlag.

Der übergroße Teil der Klemmner arbeitet auf Tagelohn. Nur in 4 Betrieben ist Monat vornehmend. Die Löhne selbst sind sehr verschieden. Der Mindestlohn ist in 16 Betrieben 26 bis 30 Pf. pro Stunde, in 25 Betr. 30 bis 35 Pf., in 24 Betr. 36 bis 38 Pf., in 27 Betr. 40 Pf., in 7 Betr. über 40 Pf. und in 1 Betrieb über 45 Pf. Ungefähr 80 Betriebe haben keine Angaben gemacht. Das betrifft größtenteils Kleinmeister, die sehr oft Gesellen für 80 Pf. beschäftigen. Der Höchstlohn wird angegeben von 11 Betrieben mit 46 bis 50 Pf. pro Stunde, von 23 Betr. mit 45 Pf., von 26 Betr. mit 41 bis 44 Pf., von 28 Betr. mit 40 Pf., von 8 Betr. mit 36 bis 39 Pf., von 4 Betr. mit 35 Pf. 80 Betriebe haben keine Angaben gemacht. Also vier Bauklemmnermeister zahlen in der Meißenerstadt Dresden noch 35 Pf. als Höchstlohn. Es sind das Meister mit zwei und drei Gehilfen, die eine gute Stadtkundschaft haben. Aber es gibt unter den 80 Betrieben, wo die Angaben fehlen, noch eine Anzahl, die auch nicht mehr zahlen. Wenn heute einem Bauklemmnergesellen in Dresden gleich zu Anfang 40 Pf. Lohn gezahlt werden sollten, so müßte dieser alle guten Eigenschaften haben. Die Eöhnung findet größtenteils wöchentlich statt. Nur zwei Betriebe zahlen vierzehntägig. Der Lohn wird am Sonnabend ausgezahlt, bis auf zwei Betriebe, wo am Freitag Lohnung ist.

In 42 Betrieben wird Lohn einbehalten, und zwar in 40 Betrieben 1 Tag, 1 Betrieb 5 Wk. und in 1 Betrieb 8 Wk. Nur in 10 Betrieben ist am Sonnabend früher Feierabend. Während jeder Bauarbeiter um 4 Uhr Feierabend hat, muß der Bauklemmner in den meisten Fällen bis 6 und 7 Uhr und noch länger arbeiten. Von diesen 10 Bauklemmnermeistern lassen am Sonnabend 3 um 4 Uhr und 7 um 5 Uhr Feierabend machen. Bei allen anderen ist Schluss wie an gewöhnlichen Werktagen. Sehr oft kommt es vor, daß die Gehilfen auch noch lange auf das Geld warten müssen und dann manchmal noch nicht einmal alles bekommen.

So sieht es unter den Bauklemmern Dresdens aus. Schon vor sieben Jahren stellten die Klemmner hier Forderungen. Die Lebensmittel und Wohnungspreise sind in der Zeit ganz bedeutend gestiegen, die Löhne der Arbeiter eher noch gesunken. Die Kollegen verschiedener Städte werden sich wundern, daß hier noch nicht andere Verhältnisse geschaffen worden sind. Das liegt aber zum großen Teil an der Gleichgültigkeit der Gehilfen. Von den hier an der Statistik beteiligten 507 Bauklemmern sind gerade 178 organisiert. Da muß allerdings einem vernünftigen Menschen das Blut in den Adern wallen, wenn er die Schlafmütze sieht. In anderen Städten, wie in Hannover-Linden wird jedem Klemmner bis zum vollendeten 21. Lebensjahr 40 Pf. pro Stunde bezahlt, älteren Kollegen nicht unter 45 Pf. und vom 1. April 1904 ab nicht unter 50 Pf. Die Arbeitszeit ist vom 1. April 1904 ab 9 1/2 Stunden, außerdem besteht noch eine Tarifgemeinschaft. Und so könnte man noch eine ganze Zahl anderer Städte aufzählen. Doch genug. Wenn die Dresdener Bauklemmner sich vor den anderen Kollegen Deutschlands nicht blamieren wollen, dann müssen sie sich alle organisieren und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen.

Nun noch einen Blick auf die kleinen Fabrikbetriebe. Darin sind auch größtenteils Bauklemmner beschäftigt. In den kleinen Fabriken kann man sehr häufig beobachten, daß der Kollege einmal auf Bau und in kurzer Zeit wieder in so einer Fabrik arbeitet. Wollen wir einmal prüfen, wie die Verhältnisse hier sind. Die Zahl der in diesen 20 Betrieben beschäftigten Personen haben wir bereits eingangs angegeben. Von diesen beschäftigten 13 Betriebe 3 bis 10 Gehilfen, 7 Betr. 12 bis 60 Gehilfen. 16 Betriebe arbeiten 9 bis 10 Stunden, 4 Betr. 10 bis 11 Stunden. Über die Hälfte aller Fabriken arbeiten von früh 7 Uhr bis 6 Uhr abends. Also ist eine bedeutend regelmäßiger, ja auch kürzere Arbeitszeit vorhanden, wie bei den Bauklemmnerwerkstätten. Auch am Sonnabend ist bei der Hälfte etwas früher Feierabend als an gewöhnlichen Werktagen. Vor den hohen Festtagen arbeiten 15 Betriebe höchstens 6 Stunden. Auch finden wir, daß 5 Betriebe 1 1/2 Stunden Mittagszeit haben, was bei den Bauklemmern nicht zu finden ist. Eine Frühstückspause vor einer halben Stunde haben 15 Betriebe. Alle anderen haben keine Pausen. 13 Betriebe machen Überstunden und in 5 Betrieben wird eine Vergütung bezahlt. Die Auslösung bei Montage ist bei denen, die Angaben gemacht haben, etwas höher als bei den Bauklemmern. Die Lohnzahlung findet überall am Sonnabend statt, bis auf 3 Betriebe,

des Getöteten aufstehe. Habe dieser Verdienst zum Beispiel 1200 Mk. betragen, so hätte die Witwe Anspruch auf den 15. Teil von 1200 Mk. = 80 Mk. Sterbegeld. Gewöhnlich habe sie jedoch das Sterbegeld bei der Krankenkasse schon erhoben und würden ihr diese 80 Mk. nicht ausbezahlt, da der Krankenkasse nach dem Gesetz von der Unfallversicherungspflicht der Erbschaft der veranlagten Sterbegeld zu leisten sei.

Der Witwe siehe ferner zu: eine Rente vom Todestag des Verstorbenen an von 20 Prozent des Jahresverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Im Falle der Wiederverheiratung siehe der Frau dann das Recht zu, 60 Prozent des Jahresverdienstes als Abfindung zu fordern; bei 1200 Mk. Lohn betrage diese Abfindungssumme zum Beispiel = 720 Mk. Habe der Verstorbene Kinder hinterlassen, die das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hätten, behalte Frau seine Schöler weiter, so würden für jedes Kind ebenfalls 20 Prozent Rente von der Witwe gewährt. Die Kinderrente würde jedoch nur bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahr dem Kinde gewährt. Die Rente der hinterbliebenen Witwe nach dem Gesetz jedoch 60 Prozent des Jahresverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Habe eine Witwe zum Beispiel 6 Kinder, so würde sie die gleiche Rente erhalten als wenn sie nur 2 Kinder habe.

Alles dies wurde angegeben, daß das Gesetz die große Härte habe, daß zum Beispiel für uneheliche Kinder eines verunglückten Arbeiters keine Rente gezahlt werden dürfe, obwohl dieser für sie gesorgt und sie so lieb gewonnen habe, als seine übrigen, ehelich erzogenen Kinder. Wohl aber haben die unehelichen Kinder einer verunglückten Arbeiterin Rentenanspruch. Habe ein Verstorbenen keine Witwe oder Kinder, sondern nur Verwandte, wie Eltern, Geschw. u. hinterlassen, so würde diesen eine Rente insgesamt von 20 Prozent des Jahresverdienstes zu, wenn der Nachweis erbracht würde, daß der Verstorbene ihr einziger Ernährer gewesen sei, oder doch überwiegend den Lebensunterhalt bestreiten habe, ferner, wenn eine Bedürftigkeit vorzuhanden sei. Da habe ja die Berufsgenossenschaft einen weiten Spielraum, weisere mit Recht ein Kollege, „und endlose Prozesse werden die Folgen sein.“

Frei schwebte noch die Zusammensetzung der Schiedsgerichte, die über die Veranlagung der Verletzten zu entscheiden hätten, in der 2 Arbeiter, 2 Unternehmer unter dem Vorsitz eines Regierungsbeamten sitzen, daß diese Schiedsgerichtsmitglieder von dem Ausschuss der Gewerkschaften ernannt werden. Das Gesetz wird nicht eingehalten, weshalb die Arbeiter bei den Wahlen dieser Leute sehr vorsichtig sein mußten, damit auch geschickliche und rücksichtslose Arbeitervertreter gewählt werden. Unser Kollege war ein Fall bekannt geworden, in dem ein

wo Freitags bezahlt wird. Die Hälfte der Betriebe hat am Zahlung spätestens 1/8 Uhr und die anderen um 6 Uhr Feierabend. Der Mindestlohn ist angegeben von 7 Betrieben auf 26 bis 30 Pf. pro Stunde, von 9 auf 30 bis 35 Pf., 2 auf 36 bis 38 Pf., 1 Betrieb auf 4 Pf. Der Höchstlohn ist angegeben: 2 Betriebe 35 Pf. pro Stunde, 1 Betr. 36 bis 39 Pf., 4 Betr. 40 Pf., 3 Betr. 41 bis 44 Pf., 3 Betr. 45 Pf., 4 Betr. 46 bis 50 Pf. Also ist das Verhältnis im Höchstlohn den Bauklemmern ziemlich gleich, nur der Mindestlohn ist so niedrig bei einem großen Teil der Betriebe, daß es für Dresden eine Schande ist, Mindestlöhne von 25 Pf. für Klemmner aufweisen zu müssen. Außerdem ist es eine Tatsache, daß der Bauklemmner im Durchschnitt 85 bis 40 Wochen Beschäftigung hat, so daß ein Klemmner in Dresden bei einem Lohne von 25 Pf. 600 Mk. pro Jahr und bei 40 Pf. 960 Mk. pro Jahr verdient. Und davon soll er womöglich noch eine Familie ernähren.

Außerdem sind eine Unmasse von Mißständen in sanitärer Beziehung vorhanden, so daß man sagen muß: Es ist die höchste Zeit, daß die Dresdener Klemmner aus dem Schlafe erwachen, sich genügend organisieren, damit wir baldigst unsere Lage verbessern können. Deshalb an die Arbeit!

Christlich-königstreue Arbeitervereiner.

Die Zusammenkunft der christlichen Sonderbündler in Frankfurt a. M., von ihren Veranstaltern hochtönend „erster deutscher Arbeiterkongress“ genannt, hat zwar schon in der Metallarbeiter-Zeitung eine Besprechung erfahren, dennoch dürfte es nicht überflüssig sein, nochmals auf sie zurückzukommen, denn zweifellos wird dieser Kongress für längere Zeit das Agitationsmaterial der Christlichen bilden, und daher müssen auch wir ihm besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die von den Veranstaltern der Frankfurter Tagung zunächst gewählte Bezeichnung „erster deutscher Arbeiterkongress“ war ebenso unmaßgebend, wie unbedeutend und unzutreffend. Schon 1849 fand ein Kongress der deutschen Arbeiterschaft in Berlin statt, also zu einer Zeit, als die meisten der Veranstalter und Teilnehmer an dem Frankfurter christlichen Sonderbündlerkongress noch gar nicht einmal geboren waren; auch später fanden mehrfach Kongresse der deutschen Arbeiterschaft statt, die sich von der Veranstaltung der christlichen Sonderbündler zu Frankfurt a. M. zu ihrem Vorteil vor allem darin unterscheiden haben, daß die Teilnahme an ihnen der gesamten deutschen Arbeiterschaft ermöglicht war. Es stände sehr schlecht um die deutsche Arbeiterschaft, wenn sie mit ihren Veranstaltern zur Fehde ihrer Lage, zur Eroberung, Sicherung und Verteidigung ihrer Rechte auf die so spät aufgefundenen christlichen Sonderbündler gewartet, und gleich ihnen die Arbeiterschaft anstatt zu einen, zu zersplittern gesucht hätten. Ebenfalls wenig die christliche Sonderbündler in Frankfurt a. M. der erste deutsche Arbeiterkongress war, ebensowenig konnte er aber auch Anspruch darauf erheben als Kongress der deutschen Arbeiter überhaupt zu gelten; was doch der eigentliche Kern der deutschen Arbeiterschaft, die den weitaus größten Teil der organisierten deutschen Arbeiter umfassen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden freien Gewerkschaften von der Teilnahme ausgeschlossen.

Als unferneits darauf hingewiesen wurde, daß die Bezeichnung der christlichen Sonderbündler in Frankfurt a. M. als „erster deutscher Arbeiterkongress“ jeder Berechtigung entbehre, eine der Geschichte und den Tatsachen ins Gesicht schlagende Annahme sei, da tat die Zentrums- und die christliche Gewerkschaftspresse zunächst sehr empört und fragte entrüstet, mit welchem Rechte wir der christlichen Arbeiterschaft die Berechtigung zu dieser Bezeichnung ihrer Frankfurter Veranstaltung absprechen wollten.

Witterte man aber im christlichen Lager doch zu der Einsicht gekommen zu sein, daß die Bezeichnung „erster deutscher Arbeiterkongress“ für die Frankfurter christliche Sonderbündlerkongress unzulässig ist. Die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung spricht in ihrer letzten Nummer nur noch von dem „ersten Kongress der christlichen und nationalen Arbeiter Deutschlands“. Das ist schon eine wesentliche Einschränkung. Aber auch diese Bezeichnung können wir, weil zu weit greifend, nicht gelten lassen. National sind alle deutschen Arbeiter insofern, als sie, innerhalb des Rahmens der Nation stehend, Glieder der deutschen Nation sind. Aber wollte man selbst, unter Anspielung auf ihre in der Erkenntnis der Interessengemeinschaft begründete internationale Solidarität, den Mitgliedern der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften bestreiten, daß sie nationale Arbeiter seien, so blieben doch auch die Christen-Dunderschen Gewerksvereine der Frankfurter Sonderbündlerkongress fern. Zutreffend kann die Frankfurter Veranstaltung nur als „Kongress der christlichen, höchstens der christlichen und der königstreuen Arbeitervereiner Deutschlands“ bezeichnet werden, denn die Königstreue wurde auf dem Kongress kaum minder stark betont als das Christentum, so daß in dieser Beziehung die Frankfurter Veranstaltung hinter den Leistungen eines Kriegervereins nicht wesentlich zurückbleibt. Das ist um deswillen besonders interessant und bemerkenswert, weil vor nicht gar langer Zeit die Zentrumsanhänger, und zu diesen zählten die meisten der Veranstalter, Leiter und Teilnehmer der Frankfurter Tagung, auch den vaterlandlosen Gesellen zugerechnet wurden!

Der Bergknappe, das Organ des Gewerksvereins christlicher Bergleute, verfiel bei Besprechung des von dem Kongress an den Kaiser gerichteten Telegramms und der darauf erfolgten Antwort in förmliche Vergewaltungen. Es wäre schade, die diesbezüglichen Ausführungen dieses Blattes nicht weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Wir lassen dieselben daher im wesentlichen hier folgen:

Verlehter den Rekurs gegen das Urteil des Schiedsgerichtes, das dem Kläger in schriftlicher Form vom Gericht gestellt werden müsse, verjährt hat. Frey erwähnte, daß die Rekursfrist genau so wie die Frist bei der Berufung nur einen Monat betrage, und sei es ein großer Mangel, daß dem Urteil zum Schlusse nicht der Hinweis auf den Rechtsweg beigelegt werden müsse. Nur wenige Schiedsgerichte erwähnen dies freiwillig, so daß die Mehrzahl der Verletzten gar nicht wissen, daß es noch eine oberste und letzte Instanz, das Reichsoberverwaltungsamt, gebe.

Frei warnte auch davor, dem Angebot der Berufsgenossenschaft Folge zu leisten, als Verlehter sich mit einer Kapitalsumme abfinden zu lassen. Frey dachte nur Ausländer, die ihren Wohnsitz im Deutschen Reich aufgaben und nach ihrer Heimat reisten, mit einer Geldsumme, die den dreifachen Betrag der Jahresrente betrage, abgefunden werden. Nach dem so „verbesserten“ Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz könnten aber jetzt auch Ausländer, Deutsche, abgefunden werden, aber nur dann, wenn die Rente, die sie bezogen, nicht höher sei als 15 Prozent. Die Verletzten hoffen da gewöhnlich ein paar Tausend Mark heraus zu bekommen, um sich mit dem gezahlten Gelde eine neue Existenz gründen zu können. Die Abfindungssumme betrage aber gewöhnlich nur den drei- bis fünfachen Betrag der Jahresrente, eine höchst geringe Summe, die schnell ausgegeben sei und den Verlust aller Rechte an dem erkrankten Unfall auch sich ziehe. Die Berufsgenossenschaft macht dabei das beste Geschäft, die aus tatsächlichen Gründen gerne jungen Arbeitern dieses Angebot machen würde, um Rente zu sparen.

Daß die Verletzten einen ständigen Kampf oftmals mit der Berufsgenossenschaft zu führen hätten und diese die Interessen der Arbeiter auszunutzen verstände, wollte der Alie, der mit vielem Einverständnis war, was in der „Debatte“ wochentlich erwähnt und gerügt wurde, abjakt nicht gelten lassen: Die Gesetze seien ja zum Schutze der Arbeiter gemacht, meinte er mit einem gewissen Pathos, und würden sich doch die rechten Berufsgenossenschaften nicht nachfragen lassen, daß sie ungern die Rente zahlen würden. „Warum wir es ab“, meinte Frey zum Schlusse, „sobald sich ein Unfall im Betrieb ereignen sollte, werde ich es versuchen, mit Einverständnis des Verletzten oder dessen Hinterbliebenen, den Fall durchzuführen, um so allen Kollegen Gelegenheit zu geben, die Lebenswürdigkeit der so gelobten Berufsgenossenschaft und die so komplizierte Gesetzgebung noch näher kennen zu lernen.“

„Vorher darf wohl bemerkt werden, daß die Staatsregierung und vor allem Seine Majestät der Kaiser selbst wohl den denkbar besten Eindruck von diesem ersten, im größeren Umfang stattgefundenen Kongress christlicher Arbeiter Deutschlands gewonnen haben. In dieser Annahme berechtigt das sehr hübsvoll gehaltene, persönliche Antwortelegramm des Kaisers an den Kongress. Der Kaiser dankt seinen ihm ergebenen christlich- und nationalgeleiteten Arbeitern zunächst für die Versicherung unwandelbarer Treue und vaterländischer monarchischer Gesinnung. Auf die Erklärung im Telegramm des Kongresses, daß man unter Anerkennung des bisher Geleisteten die Weiterführung der Sozialreform unter gesicherter Mithilfe und Betätigung der Selbsthilfe erstrebe, versichert der Kaiser in seinem Telegramm, daß er die Verhandlungen des Kongresses mit seinem Interesse befolge und auch in Zukunft alle Anregungen und Maßnahmen, welche geeignet erscheinen, das ihm und seiner Regierung am Herzen liegende Wohl der deutschen Arbeiter zu fördern, gern seinen Schutz und Beistand zu teil lassen werde. Ein solches Kaisertelegramm dürfte noch keinem Kongress zu teil geworden sein. Es bezeugt also zu den besten Hoffnungen bezüglich der Leiter in den letzten Jahren ins Stocken geratenen Fortführung der Sozialreform in Deutschland.“

Das dürfte genügen! Dem Bergknappen dürfte aber die bittere Erfahrung schwerlich erspart bleiben, sich trotz seiner byzantinischen Sachkenntnis, in seinen besten Hoffnungen auf die Fortführung der Sozialreform in Deutschland getäuscht zu sehen. Nach den Angaben der christlichen Gewerkschaftsblätter wurden durch die 200 Delegierten auf dem Frankfurter Kongress 620000 Arbeiter vertreten. Man ist zu dieser Zahl gekommen, indem man die Mitgliederzahlen der auf dem Kongress vertretenen Vereine zusammenzählte. Aber aber die Zählmethode der christlichen, katholischen, evangelischen und antimilitarischen Vereine aus der Nähe kennt, weiß, daß diese Zahl viel zu hoch gegriffen ist; hat sich doch bisher noch regelmäßig herausgestellt, daß der wirkliche Mitgliederbestand dieser Vereine hinter dem angegebenen erheblich zurückbleibt. Dann gehören den katholischen und evangelischen Arbeitervereinen aber bekanntlich auch Laufende von Nichtarbeitern an: Handwerksmeister, kleine Geschäftsleute, Fabrikanten u. s. w., Leute, deren Arbeiterinteresse darin besteht, die Arbeiter an Gängelbände zu führen. Die Eisenbahnerverbände sind Unterstützung- und Petitionvereine, die zum großen, wenn nicht zum größten Teil aus Beamten bestehen. Und endlich sind auch alle die Arbeiter, die gleichzeitig einem christlichen Gewerksverein, einem der Eisenbahnerverbände und gleichzeitig einem katholischen und evangelischen Arbeiterverein angehören, doppelt gezählt worden; man kann die angegebene Zahl von 620000 getrost auf ungefähr die Hälfte reduzieren, wenn man der Wahrheit möglichst nahe kommen will.

Zur Teilnahme an dem Kongress sollten gemäß der Einladung nur Arbeiter zugelassen werden, man wollte vor allem damit dem Vorwurf begegnen, daß die christliche Arbeiterbewegung von Personen, die dem Arbeiterstand fernstehen, gemacht und geleitet werde. Den Schein hat man auch in Frankfurt zu wahren gesucht. Daß die christlichen Arbeiter sich wirklich der Leitung ihrer Ehrenräte und geistlichen Berater entschlagen, sich von den hinter den Kulissen versteckten Drahtziehern frei gemacht hätten, wäre eines der wesentlichsten und bedeutungsvollsten Momente der Frankfurter Tagung gewesen. Kundige haben daran allerdings von vornherein gezweifelt. Christliche Arbeiter ohne Leitung von Ehrenmitgliedern und geistlichen Beratern, unbenutzbar! Daß diese Zweifel berechtigt und auch in Frankfurt die Berater als Drahtzieher hinter den Kulissen emsig tätig waren, plaudert nur ein Teilnehmer am Kongress, der den christlichen Arbeitern sehr sympatisch gegenüberstehende Herr Friedrich Weinhausen in der Nation aus; er bekämpft, daß in Wirklichkeit einige von den geistlichen Präses und Ehrenmitgliedern mit dabei waren, hinter den Kulissen in vertraulichen Vorbesprechungen arbeiteten!

Auf die Beschlüsse der christlichen Sonderbündlerkongress soll heute nicht näher eingegangen werden, hervorgehoben sei nur, daß sie sich durch die bei diesen Leuten nun einmal übliche Verschwoommtheit und Unklarheit auszeichnen. Wir sind weit davon entfernt, der Frankfurter Tagung der christlichen und königstreuen Arbeiter jede Bedeutung abzusprechen. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, daß alle die offenen und versteckten Scharfmacher, alle die Elemente, die heute die christliche Arbeiterbewegung für ihre Sonderzwecke glauben ausnützen zu können, sie als brauchbares Mittel betrachten, die Arbeiterschaft zu zersplittern, zu schwächen und so niederhalten zu können, die Erfahrung werden machen müssen, daß man nicht ungestraft mit dem Feuer spielt. Wir glauben nicht an eine Zukunft der christlichen Gewerkschaften, aber sie werden den heute noch verständnislos für alle sozialen Fragen hinter den christlichen Organisationen hertrottenden, für unsere Agitation noch gar nicht erreichbaren Arbeitern das Verständnis für diese Fragen erschließen, das Interesse an denselben wecken. Das übrige tun dann schon die wirtschaftlichen Verhältnisse, um sie zur Erkenntnis ihrer Klassenlage zu bringen und zum Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung reif zu machen. Notwendig aber ist es, den zahlreichen Versuchen, dem christlichen Sonderbündlerkongress eine größere Bedeutung anzudichten, als ihm gebührt, ihn zu etwas zu stampeln, was er nicht war, nicht sein konnte, entschieden entgegenzutreten.

Zum Lohnkampf der Berliner Metallarbeiter.

In Nr. 46 war angebeutet, daß die Entscheidung über den Ausstand nicht mehr lange auf sich warten lassen würde. Und so ist es auch gekommen. Tatsächlich ist die Saison schon zu weit voranschritten, so daß die Auslichten zu einem günstigen Abschluß für die Arbeiter sich von Tag zu Tag verschlechterten. Dazu kam, daß es den Fabrikanten gelungen war, auswärts Arbeit angefertigt zu erhalten, so in Mainz, München und in einer Anzahl weiterer Städte. Unter diesen Umständen reifte bei der Leitung des Ausstandes der Entschluß, über die Fortführung des Kampfes die Arbeiter entscheiden zu lassen. Am 12. November fand eine Versammlung der Streikenden statt, in der in geheimer Abstimmung über die Fortführung oder Aufhebung des Ausstandes entschieden wurde. Da von den zirka 2000 Gürtlern und Drückern nur etwa die Hälfte für Fortführung stimmte, für die Fortführung aber Dreiviertelmehrheit erforderlich war, so bedeutete dies Resultat die Aufhebung des Streikes. — Auch die an dem Streike beteiligten Mitglieder des Gewerksvereins haben in diesem Sinne beschlossen.

Kaum war das Resultat dieser Abstimmung den Fabrikanten bekannt geworden, erließen sie sofort folgendes Rundschreiben: „Eobem erfahren wir, daß in einer heute vormittag stattgehabten Versammlung die Ausständigen beschlossen haben, den Streit bedingungslos aufzuheben. Die Wiedereinstellung der Arbeiter findet nach folgenden Grundsätzen statt: a) Zugeständnisse irgend welcher Art dürfen nicht gemacht werden. Die Arbeiter werden unter denselben Bedingungen, wie solche in den respektiven Fabriken bei Ausbruch des Streikes in Geltung waren, wieder eingestellt. Als Voraussetzung für die Wiedereinstellung der Streikenden und gesperrten gilt die bedingungslose Aufnahme der Arbeit in allen Betrieben; b) falls in einem Betrieb bis Montag den 16. dieses Monats abends Arbeiter sich zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit nicht eingestellt haben, das heißt die Fabrik gesperrt bleiben sollte, ist von dieser Tatsache der Geschäftsstelle sofort Nachricht zu geben. Maßregelungen finden nicht statt. Da es aber bei der zu Ende gehenden Saison nicht in allen Fällen möglich sein wird, alle früheren Arbeiter wieder einzustellen, so wird jedes Mitglied ersucht, wenigstens so viele Leute als irgend möglich wieder anzunehmen. Die Arbeitswilligen, welche während des Streikes gearbeitet haben, dürfen nicht entlassen werden, sind vielmehr vor Beleidigungen oder Schlämmeren zu schützen. Solche Arbeiter, welche in eine Fabrik neu eintreten, können nur unter Wahrung der Formalitäten des Arbeitsnachweises eingestellt werden. Für die in ihre alten Betriebe wieder Eintretenden fällt dies weg.“

Aus diesem Rundschreiben ist unschwer herauszulesen, daß die Fabrikanten eigentlich doch recht froh sind, daß sie in diesem Jahre noch ein wenig ernten können. Sie würden zwar auch ohne dies

„Soeben erfahren wir, daß in einer heute vormittag stattgehabten Versammlung die Ausständigen beschlossen haben, den Streit bedingungslos aufzuheben. Die Wiedereinstellung der Arbeiter findet nach folgenden Grundsätzen statt: a) Zugeständnisse irgend welcher Art dürfen nicht gemacht werden. Die Arbeiter werden unter denselben Bedingungen, wie solche in den respektiven Fabriken bei Ausbruch des Streikes in Geltung waren, wieder eingestellt. Als Voraussetzung für die Wiedereinstellung der Streikenden und gesperrten gilt die bedingungslose Aufnahme der Arbeit in allen Betrieben; b) falls in einem Betrieb bis Montag den 16. dieses Monats abends Arbeiter sich zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit nicht eingestellt haben, das heißt die Fabrik gesperrt bleiben sollte, ist von dieser Tatsache der Geschäftsstelle sofort Nachricht zu geben. Maßregelungen finden nicht statt. Da es aber bei der zu Ende gehenden Saison nicht in allen Fällen möglich sein wird, alle früheren Arbeiter wieder einzustellen, so wird jedes Mitglied ersucht, wenigstens so viele Leute als irgend möglich wieder anzunehmen. Die Arbeitswilligen, welche während des Streikes gearbeitet haben, dürfen nicht entlassen werden, sind vielmehr vor Beleidigungen oder Schlämmeren zu schützen. Solche Arbeiter, welche in eine Fabrik neu eintreten, können nur unter Wahrung der Formalitäten des Arbeitsnachweises eingestellt werden. Für die in ihre alten Betriebe wieder Eintretenden fällt dies weg.“

Aus diesem Rundschreiben ist unschwer herauszulesen, daß die Fabrikanten eigentlich doch recht froh sind, daß sie in diesem Jahre noch ein wenig ernten können. Sie würden zwar auch ohne dies

„Soeben erfahren wir, daß in einer heute vormittag stattgehabten Versammlung die Ausständigen beschlossen haben, den Streit bedingungslos aufzuheben. Die Wiedereinstellung der Arbeiter findet nach folgenden Grundsätzen statt: a) Zugeständnisse irgend welcher Art dürfen nicht gemacht werden. Die Arbeiter werden unter denselben Bedingungen, wie solche in den respektiven Fabriken bei Ausbruch des Streikes in Geltung waren, wieder eingestellt. Als Voraussetzung für die Wiedereinstellung der Streikenden und gesperrten gilt die bedingungslose Aufnahme der Arbeit in allen Betrieben; b) falls in einem Betrieb bis Montag den 16. dieses Monats abends Arbeiter sich zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit nicht eingestellt haben, das heißt die Fabrik gesperrt bleiben sollte, ist von dieser Tatsache der Geschäftsstelle sofort Nachricht zu geben. Maßregelungen finden nicht statt. Da es aber bei der zu Ende gehenden Saison nicht in allen Fällen möglich sein wird, alle früheren Arbeiter wieder einzustellen, so wird jedes Mitglied ersucht, wenigstens so viele Leute als irgend möglich wieder anzunehmen. Die Arbeitswilligen, welche während des Streikes gearbeitet haben, dürfen nicht entlassen werden, sind vielmehr vor Beleidigungen oder Schlämmeren zu schützen. Solche Arbeiter, welche in eine Fabrik neu eintreten, können nur unter Wahrung der Formalitäten des Arbeitsnachweises eingestellt werden. Für die in ihre alten Betriebe wieder Eintretenden fällt dies weg.“

Aus diesem Rundschreiben ist unschwer herauszulesen, daß die Fabrikanten eigentlich doch recht froh sind, daß sie in diesem Jahre noch ein wenig ernten können. Sie würden zwar auch ohne dies

Aus diesem Rundschreiben ist unschwer herauszulesen, daß die Fabrikanten eigentlich doch recht froh sind, daß sie in diesem Jahre noch ein wenig ernten können. Sie würden zwar auch ohne dies

Aus diesem Rundschreiben ist unschwer herauszulesen, daß die Fabrikanten eigentlich doch recht froh sind, daß sie in diesem Jahre noch ein wenig ernten können. Sie würden zwar auch ohne dies

Aus diesem Rundschreiben ist unschwer herauszulesen, daß die Fabrikanten eigentlich doch recht froh sind, daß sie in diesem Jahre noch ein wenig ernten können. Sie würden zwar auch ohne dies

nicht des von Herrn Hegewaldt so gefürchteten Hungertodes gestorben sein, allein lieber ist es ihnen doch, daß der schreckliche Gedanke die Verdauung nicht mehr führt.

Daß die Arbeitgeber-Zeitung von dem Resultat des Streiks hochbefriedigt ist, braucht niemand zu wundern, sie muß das pflichtschuldigst sein. Wenn sie meint, daß die Metallarbeiter aus dem Ausgang des Streiks eine Lehre ziehen, so wird sie darin nicht getäuscht werden. Die Arbeiter haben auf die Erfüllung so mancher Wünsche warten müssen, um ihn schließlich doch erfüllt zu sehen. Das wird auch in Berlin geschehen. Der von der Arbeitgeber-Zeitung so „sehnlichst“ erwünschte Friede wird erst eintreten, wenn die Fabrikanten die Organisation der Arbeiter anerkennen und mit ihr gemeinsam die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln. Es wird für die Fabrikanten in ihrer Gesamtheit also weit besser sein, wenn sie nach einem modus vivendi suchen, als daß sie sich durch ihre Scharfmacher in den Bahn versehen lassen, daß ihre Macht eine unbegrenzte und nicht zu überwältigende wäre. Die Arbeiter sind zwar in diesem Kampfe unterlegen, aber auf die Dauer nicht besiegt! Die augenblickliche Niederlage wird für sie nur ein Ansporn sein, ihre Reihen zu verstärken und ihre Taktik den Umständen besser anzupassen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Für die Einzelmitglieder von Ausl. i. Gggeb. und Umgegend soll am 1. Januar 1904 ein

besoldeter Geschäftsführer

angestellt werden. Das Anfangsgehalt beträgt 140 Mark monatlich und wird diese Stelle hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber müssen in schriftlichen Arbeiten bewandert sein, über die nötigen Kenntnisse besonders im Rechnungswesen verfügen und in Differenzfällen mit den betreffenden Unternehmern verhandeln können. Zur Bewerbung zugelassen sind nur Verbandsmitglieder.

Als Termin für die Einreichung eventueller Bewerbungen wird der 1. Dezember d. J. festgesetzt. Die Kollegen, die gesonnen sind, sich um diesen Posten zu bewerben, werden ersucht, ihre Bewerbungsschrift so zeitig abzugeben, daß sie bis spätestens den 1. Dezember, zu Händen des Bezirksleiters **M. Paatz**, Leipzig, Sonnenw. Schulstraße 3, I ist. Aus der Bewerbungsschrift muß das Alter, die Dauer der Verbandszugehörigkeit, der Beruf und die seitliche Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Mit der Bewerbung ist eine Probearbeit über das Thema: „Die Aufgaben eines Geschäftsführers des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ einzufügen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in **Celle** die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrags von 20 Pf. pro Mitglied auf die Dauer von 12 Wochen.

Der Verwaltungsstelle in **Gebelsberg** die Erhebung einer monatlichen Extrabeitrags von 10 Pf. pro Mitglied.

Der Verwaltungsstelle in **Schwabach** (Sektion der Feingoldschläger) die Erhebung einer wöchentlichen Extrabeitrags von 60 Pf. für männliche und 35 Pf. für weibliche Mitglieder.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 3, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Berlin**: der Dreher **Hans Gaul**, geb. am 1. Dezember 1872 zu Berlin, Buch-Nr. 573388, wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Berlin**: der ?? **Karl Schröder**, geb. am 19. September 1876 zu Berlin, Buch-Nr. 501947, wegen Streikbruch;
- der Dreher **Karl Fröhlich**, geb. am 18. Januar 1884 zu Marienfelde, Buch-Nr. 540788;
- der Former **Theodor Schiller**, geb. am 29. Juni 1851 zu Weismasser, Buch-Nr. 549575, beide wegen unkollegialen Verhalten;
- der Feilenarbeiter **Josef Bartikowski**, geb. am 29. November 1880 zu Neustadt, Buch-Nr. 417748;
- der Feilenarbeiter **Rudolf Betsche**, geb. am 21. November 1866 zu Berlin, Buch-Nr. 413940;
- der Feilenarbeiter **Philipp Brandt**, geb. am 3. Juni 1875 zu Köln-Ehrenfeld, Buch-Nr. 500079;
- der Feilenarbeiter **Wilhelm Dumfow**, geb. am 28. November 1872 zu Hammerstein, Buch-Nr. 500710;
- der Feilenarbeiter **Franz Ehrhardt**, geb. am 9. Februar 1867 zu Sondershausen, Buch-Nr. 548932;
- der Feilenarbeiter **Wilhelm Eibau**, geb. am 16. Juli 1867 zu Roggä-Bollmühlstädt, Buch-Nr. 411811;
- der Feilenarbeiter **Otto Flicke**, geb. am 23. Januar 1858 zu Berlin, Buch-Nr. 413901;
- der Feilenarbeiter **Oskar Gauß**, geb. am 13. November 1850 zu ?, Buch-Nr. 494570;
- der Feilenarbeiter **Hermann Gaudel**, geb. am 18. Juli 1856 zu Breslau, Buch-Nr. 413903;
- der Feilenarbeiter **Paul Gesse**, geb. am 18. Dezember 1858 zu Berlin, Buch-Nr. 413925;
- der Feilenarbeiter **August Hoffmann**, geb. am 9. Mai 1864 zu Schrimm, Buch-Nr. 474569;
- der Feilenarbeiter **Hermann Kloss**, geb. am 18. Mai 1862 zu Kl. Rabehn, Buch-Nr. 474568;
- der Feilenarbeiter **Ferdinand Krause**, geb. am 1. Juli 1858 zu Ludwigsluhe, Buch-Nr. 413985;
- der Feilenarbeiter **Hermann Krüger**, geb. am 8. August 1884 zu Regenswalde, Buch-Nr. 547692;
- der Feilenarbeiter **Robert Kuhl**, geb. am 28. Oktober 1859 zu Nllam, Buch-Nr. 500075;
- der Feilenarbeiter **Wilhelm Lepcziński**, geb. am 14. April 1864 zu Bromberg, Buch-Nr. 413939;
- der Feilenarbeiter **Ernst Marquardt**, geb. am 14. Oktober 1861 zu Weiß, Buch-Nr. 500074;
- der Feilenarbeiter **Waldemar Mattscherohy**, geb. am 14. März 1862 zu Berlin, Buch-Nr. 413932;
- der Feilenarbeiter **Otto Melchior**, geb. am 27. Februar 1858 zu Potsdam, Buch-Nr. 500078;
- der Feilenarbeiter **Otto Dehm**, geb. am 16. November 1857 zu Landsberga B., Buch-Nr. 413951;
- der Feilenarbeiter **Julius Perschke**, geb. am 14. Juli 1864 zu Worungen, Buch-Nr. 413788;
- der Feilenarbeiter **Reinhold Rebske**, geb. am 9. April 1859 zu Berlin, Buch-Nr. 413914;
- der Feilenarbeiter **Georg Schabrid**, geb. am 14. Mai 1870 zu Zerbst, Buch-Nr. 413908;
- der Feilenarbeiter **Friedrich Schramm**, geb. am 31. März 1873 zu Worsigwerf, Buch-Nr. 588405;
- der Feilenarbeiter **Mag Schreiber**, geb. am 5. September 1878 zu Berlin, Buch-Nr. 509536;
- der Feilenarbeiter **Anton Truli**, geb. am 13. Juni 1875 zu Klebsä, Buch-Nr. 568408;
- der Feilenarbeiter **Paul Woitschek**, geb. am 4. Juli 1859 zu Breslau, Buch-Nr. 468473, sämtliche wegen Streikbruch.

- Auf Antrag der Einzelmitglieder in **Crimmitschau**: der Kesselschmied **Konrad Reiser**, geb. am 20. Februar 1876, Buch-Nr. 484081, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Heilbronn**: der Dreher **Adolf Schleicher**, geb. am 31. März 1874 zu Heilbronn;
- der Schlosser **Karl Würz**, geb. am 27. Mai 1875 zu Dogersheim, beide wegen Untreue.

Wiederholt ausgeschlossen wird nach § 3 Abs. 3 a und b der bereits in Nr. 33, Jahrgang 1903 dieser Zeitung, als ausgeschlossen veröffentlichte **Formier Josef Uhrmacher**, geb. am 1. August 1868 zu St. Goar, Buch-Nr. 459022, wegen unkollegialen Verhalten und Schädigung von Verbandsinteressen.

- Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:**
- Auf Antrag der Einzelmitglieder in **Crimmitschau**: der Kesselschmied **Richard Franke**, geb. am 24. Februar 1881 in Langenberg, wegen unkollegialen Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Silbeck**: der Schlosser **Hermann Wies**, geb. am 21. Februar 1871 zu Mendenburg, wegen unkollegialen Verhalten.
- Bezüglich der in Nr. 45 veröffentlichten Ausschüsse aus Hirschberg ist richtig zu stellen, daß 1. der Former **Heinrich Altmann** nicht in Deyßh, sondern in Freiheit i. Wöhmen geboren ist, und daß 2. die Buchnummer des Drehers **Johann Büttner** nicht 524148, sondern 524144 lautet.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt: dem Mitglied **F. Peters** aus Koblenz, Veruntreuung von Verbandsgeldern, nach einem von der Verwaltungsstelle in Koblenz gestellten Antrag.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner**, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialen Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von **Drahtziehern** nach Heiligenstadt L.;
 - von **Feingoldschlägern** nach Dresden; nach Nürnberg (Christian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Adam Singer, Bärenthorstr. Jean Ries, Fürherstr.; Michael Pleiser, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Kuitlen) D.;
 - von **Formiern** und **Eisengießecearbeitern** nach Berlin; nach Friedland i. M. (FriedländerEisenwerk) M.; nach Hildesheim (Gebr. Proppe) St.; nach Neu-Kuppin; nach Ratingen (Koch & Wellenstein) St.;
 - von **Gürtlern** nach Berlin St.;
 - von **Klempnern** und **Zustallateuren** nach Magdeburg St.;
 - von **Metallformern**, **Metallbrechern**, **Kotgießern** und **Metallschleifern** nach Nürnberg (Palm) St.;
 - von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Berlin St.; nach Celle (Maschinenfabrik) St.; nach Liegnitz (Firma Leichter & Sohn) D.; nach Neu-Strelitz (Gebr. Maas) M.; nach Ruhla i. Thür. (Gebr. Thiel) St.;
 - von **Metallbrückern** nach Berlin St.;
 - von **Metallschleifern** nach Nürnberg (Palm) D.;
 - von **Metallschlägern** nach Dresden (Siebert & Neufeld) D.;
 - von **Silberschlägern** nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.;
 - von **Schleifern** nach Neumarkt i. Oberpf.;
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; D.: Lohnbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Wiphande; K.: Lohn- oder Akord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Gold- und Silberarbeiter.

Sebaltsbrück. Die Mißstände in der Silberwarenfabrik von Hünke & Co. bildeten kürzlich den Verhandlungsgegenstand in zwei Versammlungen der in dieser Fabrik beschäftigten gut organisierten Arbeiter. Im Gegensatz zu den älteren, in Bremen und Hemiingen bestehenden Silberwarenfabriken, die mit ihrer 10- respektive 9 1/2-stündigen Arbeitszeit nicht gerade als Muster hingestellt werden sollen, müssen sich die Arbeiter dieses neuen Betriebs 10 1/2 Stunden des Tages abschaffen, um einen wöchentlichen Lohn von 12, 14, 17, 18 bis 23 Mk. zu erzwängen. Besonders sei erwähnt, daß am Sonnabend den 31. Oktober einem ungelerten Arbeiter im Alter von 19 Jahren ein wöchentlicher Lohn von sage und schreibe 8 Mk. ausbezahlt wurde. Gelernte Arbeiter, die in diesem Betrieb höhere Löhne wie die vorstehenden erzielen, haben diese lediglich den vor ihrem Eintritt getroffenen Vereinbarungen zu verdanken. Hieraus wird unseres Erachtens jeder Kollege die Lehre ziehen können, daß man sich beim Eintritt einer Stellung in dieser Fabrik unter keinen Umständen auf Versprechungen einlassen darf. Folgender Vorfall, der am Donnerstag den 29. Oktober p. erte, ist ebenfalls geeignet, die Arbeiterfreundschaft dieser Sorte von Unternehmern näher zu illustrieren. Ein an der Presse beschäftigter Arbeiter hatte bei der Arbeit das Malheur, von einem geplatzten Stempel ganz erheblich im Gesicht verletzt zu werden, woran er schwer erkrankt ist. Wäre wie es hier aus Sparmaßregeln der Fall war, statt des guten eiserne Schutzes ein geschmiedeter an dem Stempel angebracht gewesen, dann hätte jedenfalls der Arbeiter heute noch sein gesundes Gesicht. Nachdem der Unfall passiert ist, bemüht man sich allerdings schleunigst, die Stempel mit geschmiedeten Ringen zu versehen. Ob die Gewerbeinspektion bei Inspektion dieses Betriebs auf derartige Schutzvorrichtungen schon ihr Augenmerk gerichtet hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Charakterisierend für die Firma ist es jedoch, daß gleich nach dem Unfall Entündigungen nach den Vermögensverhältnissen der Eltern des Verunglückten eingezogen wurden. Geradezu gesundheitsgefährlich ist unserer Meinung nach auch, daß der Klausurzug in der Schmelze ein mangelhafter ist. Als neulich ein Arbeiter wegen dieser Kalamität beim Betriebsleiter Schutz vorstellte, machte dieser den Beschwerdeführer mit einem Vorbehalt bis dahin noch nicht bekannt gewordenen „Ergebnis wissenschaftlicher Forschung“ bekannt, wonach — der Rauch gesund ist. Merkwürdig ist es nur, daß uns noch nie zu Ohren gekommen ist, daß die Herren Unternehmer und ihre Angehörten auf ihren Erholungsreisen sich dahin begäben, wo die Luft am stärksten mit Rauch verpestet ist. An diesen Beispielen mögen zunächst unsere in anderen Fabriken tätigen Kollegen beurteilen, was sie von der Arbeiterfürsorge der Firma Hünke & Co. zu erwarten hätten. Die Kollegen, die eventuell auf eine Stellung in dieser Fabrik reflektieren, verweisen wir in ihrem eigenen Interesse an die Ortsverwaltung der Sektion der Gold- und Silberarbeiter Bremens, wo sie Entündigungen über die weiteren Verhältnisse einziehen können.

Metallarbeiter.

Berlin. In einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung, die am Freitag den 6. November in der Kronenbrauerei in Moabit abgehalten wurde und sehr stark besucht war, sprach Kollege Schlichte über die Kämpfe in der Metallindustrie. Der Redner führte unter anderem aus, daß die Kämpfe der Metallarbeiter mit den Unternehmern an Schärfe erheblich zugenommen haben, und zwar deshalb, weil die Organisation der Unternehmer oft den kleinsten Konflikt zum Anlaß nimmt, um eine allgemeine Auslieferung zu veranlassen. Dadurch, daß manche Lohnbewegungen für die Arbeiter ohne Erfolg endeten, ist den Unternehmern der Mut gewachsen, und sie leisten besonders dann den heftigsten Widerstand, wenn es sich um Forderungen handelt, deren Bewilligung die Anerkennung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter bedeuten würde. Solchen Kämpfen, wo die Unternehmer wegen des Prinzips: Herr im Hause zu sein, den Arbeitern gemeinsamen heftigen Widerstand entgegenzusetzen, ist die Organisation der Arbeiter oft nicht gewachsen, und zwar deshalb, weil ihr die Beweglichkeit fehlt, weil es noch nicht möglich ist, sie so zu leiten, daß die Kämpfe der jeweiligen Situation entsprechend geführt werden. Hätte die Organisation der Arbeiter die Beweglichkeit, daß sie halb hier, halb dort, wo Aussicht auf Erfolg ist, ihre Kolonnen vorschicken kann, andererseits aber bereit ist, einen Kampf abzubrechen, wenn keine Aussicht vorhanden ist, das Ziel des Kampfes zu erreichen, dann könnten die Arbeiter mit großen Erfolgen gegen die Unternehmer kämpfen und ihnen fühlbare Wunden schlagen. Die Arbeiter müssen sich bewußt sein, daß sie mit den Unternehmern nicht nur Schlachten zu schlagen haben, sondern daß sie einen Feldzug führen gegen das organisierte Unternehmertum. Von diesem Gesichtspunkt aus muß die Kampfesart der Arbeiter bestimmt werden. Ein Kampf darf nicht bis zum Weißbluten geführt werden. Er muß abgebrochen werden, wenn er keine Aussicht mehr bietet und die Kämpfer noch so stark sind, um sich zu sammeln und zu neuen Angriffen in der Zukunft zu rüsten. Gewiß liegt Stoff genug vor, der die Arbeiter erregen und zum Kampfe veranlassen kann. Aber oft liegt es auch in der Absicht der Unternehmer, die Arbeiter zu provozieren zu einer Zeit, wo ein Kampf für die Arbeiter ungünstig enden muß. In solchen Fällen gilt es, die Ruhe und Besonnenheit zu wahren und sich nicht in einen aussichtslosen Kampf treiben zu lassen. Der Kampf ist im Metallarbeiter-Verband nicht das beste, sondern das letzte Mittel, und es muß so angewandt werden, daß der Zweck erreicht wird. Bei den Lohnbewegungen muß uns das Ziel leiten: Nicht nur in den großen Industriezentren, sondern auch in den kleineren Orten für Verbesserung der Lage der Arbeiter zu wirken, und möglichst gleichmäßige Verhältnisse für alle Berufsangehörigen herbeizuführen, denn solange die Arbeiter in der Provinz erheblich schlechter gestellt sind wie ihre Kollegen in den großen Industrieorten, werden die Kämpfe der letzteren durch Zuzug von außerhalb beeinträchtigt werden. Wenn jeder einzelne in diesem Sinne aufklärend unter seinen Kollegen wirkt, dann werden unsere Kämpfe weniger schroff werden, aber mehr Erfolg bringen. — Der Vortrag fand nur sehr schwachen Beifall. Die Diskussion war recht lebhaft. Wagner, Ackermann und Eckart meinten, der Vortrag Schlichtes enthalte den Vorwurf gegen die streikenden Berliner Gürtler und Dräcker, daß sie unüberlegt einen aussichtslosen Kampf führen und es scheine die Absicht des Vortragenden zu sein, Stimmung für den Rückzug zu machen. Davon könne aber gar keine Rede sein, daß die Streikenden ihren Kampf jetzt aufgeben. Sie würden nicht ein Jota von ihren Forderungen ablassen und den Kampf durchführen, sollte es auch Kopf und Kragen kosten. Die Ausführungen dieser Redner wurden mit sehr starkem Beifall aufgenommen. — Zernicke und Knopf meinten gegenüber den Vorrednern, daß diese den Vortragenden falsch verstanden hätten, denn er habe sich gar nicht auf den Berliner Streik bezogen, sondern nur eine gewerkschaftliche Taktik empfohlen, der man zustimmen könne. Es handle sich darum, daß die Kräfte der Organisationen nicht in Kämpfen nur untergeordneter Dinge zerplittert werden, dagegen aber mit äußerster Schärfe der prinzipielle Kampf um die Anerkennung der Organisation geführt werde. — In seinem Schlusswort sagte Schlichte, ihm habe nichts ferner gelegen, als den streikenden Berliner Kollegen einen Vorwurf zu machen. Er habe keine andre Absicht gehabt als die: Seine Ansichten vorzutragen und die Kollegen zu veranlassen, sich darüber auszusprechen und sie für ein gemeinsames Handeln des ganzen Verbandes zu interessieren. Die Anfrage eines Redners, warum der Gesamtverband noch nicht für die streikenden Gürtler und Dräcker eingetreten sei, beantwortete Schlichte dahin: Diese Angelegenheit sei Gegenstand einer Besprechung zwischen dem Hauptvorstand und der Berliner Ortsverwaltung. Er könne nur so viel sagen: Wenn die Berliner Streikenden den Verband in Anspruch nehmen, dann ist seine Hilfe auch da. — Diese Ausführungen Schlichtes fanden ungeteilten lebhaften Beifall.

Wernburg. Die Lohnverhältnisse der hiesigen Metallarbeiter werden von Jahr zu Jahr schlechter. Am meisten spüren das die Arbeiter der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von W. Siedersleben & Co., die schon lange bei verkürzter Zeit arbeiten, was einen Lohnausfall von 20 Prozent zur Folge hat. Der Arbeiter, der eine starke Familie hat, weiß nicht, wie er durchkommen soll. Der Herr Direktor und die Meister spüren es freilich nicht, deren Gehalt geht weiter. Schaden würde es nicht, wenn die Herren es sich einmal gefallen lassen müßten, daß ihr Gehalt verkürzt wird, denn größtenteils tragen sie die Schuld, daß Lohnreduktionen vorgenommen werden. Von den Arbeitern sind leider sehr wenige organisiert, andernfalls hätten sie ganz gewiß schon entschieden Front gemacht gegen die Lohnrückende. Auch in den anderen Maschinenwerkstätten klagen die Arbeiter über die schlechten Löhne; wenn sie einigermassen was verdienen wollen, müssen sie Überstunden machen. Was mit den Überstunden zu holen ist, weiß wohl jeder Kollege, aber wer diese nicht machen will, der fliegt hinaus. Jammern und Klagen hilft dagegen freilich nichts. Wenn die Arbeiter sich nicht organisieren, wenn sie den wöchentlichen 40 Pf.-Beitrag für den Verband zu hoch finden, dann müssen sie zufrieden sein, wenn ihnen der Lohn pro Woche um 2 bis 3 Mk. reduziert wird. Wie lange wird es dauern, dann sind die Unternehmer wieder am Werke, von neuem zu reduzieren. Die organisierten Arbeiter haben ihre Schuldigkeit getan, sie haben die Kollegen, die uns noch fernstehen, aufgemuntert, sich dem Verband anzuschließen; sie werden auch weiterhin ihre Schuldigkeit tun, bis der letzte Mann dem Verband angehört. Möge: daher unsere Mitglieder unverdrossen arbeiten und hauptsächlich dafür sorgen, daß die Mitgliederversammlungen gut besucht werden.

Breslau. Die Arbeiter der Waggonfabrik Gebr. Hoffmann erhielten am 12. November von 1 1/2 Uhr bis 3 1/2 Uhr nachmittags frei, um an den Urwahlen zum Landtag teilnehmen zu können. 40 Metallarbeiter und 20 Holzarbeiter kamen nicht mehr zurück, weil der Wohnort zu weit entfernt von der Arbeitsstätte lag und die Wahl teilweise länger als angenommen dauerte. Diese wurden zur Strafe dafür bis zum 16. November ausgesperrt, was durch Anschlag am Tage nach der Wahl bekannt gegeben wurde. Das ist die Zahl der sozialdemokratischen Wahlmänner mehr wie verdoppelt hat, das mag ja manchen in die Krone gefahren sein. Die Kollegen lassen sich aber durch solche Maßregelungen auch in Zukunft nicht in ihren staatsbürgerlichen Rechten beschränken und werden auch fernerhin ihre Pflicht erfüllen. Es ist besonders zu beachten, daß die ausgesperrten 30 Mann (Gesellschafter, in Wand und Weiter unter freiem Himmel arbeiten müssen und eine derartig mangelhafte Beleuchtung haben, daß bei eintretender Dunkelheit überhaupt nichts mehr gearbeitet werden kann, wenn nicht künstliche herbeigeführt werden sollen. Der Betriebsleiter, Herr Direktor Blauel, der gleichzeitig Vorsitzender der Eisen- und Stahlwerksgenossenschaft ist, hat aber doch dafür zu sorgen, daß Unfälle möglichst vermieden werden. — Die Elektromonteur hielten am 8. November eine gut besuchte Versammlung ab. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden vom Kollegen Korditz auf Grund statistischer Materialien besonders beleuchtet. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt für Breslau 29 1/2 Pf. Das städtische Elektrizitätswerk zahlt für Monteur 27 Pf. pro Stunde, die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft meist 27 1/2

und 30 Pf., aber auch 25 Pf. Leuten, die 7 bis 9 Jahre im Geschäft sind, erhalten diese Löhne. Trotz solcher Hungerlöhne erfordert es die Ehre, in weicher Wäsche zu gehen, um einen möglichst guten Eindruck zu machen. Die Arbeitszeit beträgt 10 bis 14 und mehr Stunden pro Tag. Wie ist es aber möglich, daß Familienväter mit 4 Kindern bei 27 1/2 Pf. als ehrliche Menschen bestehen können? Die Monteure und Werkstatthalter in der elektrischen Branche ersehen daraus, wie notwendig eine Verbesserung dieser Zustände ist und daß sie sich deshalb auch Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen müssen.

Zitterthal bei Solingen. In einer überaus stark besuchten Versammlung des oberen Kreises Solingen am 8. November wurde der Antrag einstimmig angenommen: Die Mitglieder Max Weitekamp und Ernst Kolthaus, beide Formier, sind wegen Handlungen gegen das Interesse des Verbandes vom Hauptvorstand auszuschließen. Sodann wurde über die Anstellung eines zweiten Beamten diskutiert, die infolge der hauseigenen zum Verband zuströmenden Metallarbeiter notwendig sei. Die Erörterung darüber war teilweise sehr erregt. Einige Kollegen stehen auf dem Standpunkt, daß den neuereingetretenen Kollegen noch die Festigkeit mangle und darauf irgendwelche Berechnung nicht aufzubauen sei. Es wird sodann eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die sich mit den einschlägigen Verhältnissen zu befassen und nach Zustimmung des Hauptvorstandes das Weiterveranlassen soll.

Regnitz. Am 21. Oktober war in das Gewerkschaftshaus eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einberufen, die außerordentlich stark besucht war. Sie beschäftigte sich mit den Mißständen bei der Firma Leichert & Sohn, Eisengießerei und Maschinenfabrik. Der Referent schilderte dieses Stabilisment an einer Reihe von Tatsachen. So hat die Lohnzahlung, die um 6 Uhr beginnen soll, am letzten Sonnabend erst um halb 8 Uhr stattgefunden. Die Arbeitszeit ist für den Sommer auf 6 bis 7 Uhr, im Winter auf 7 bis 7 Uhr festgesetzt. Montag und Sonnabend soll eine Stunde früher geschlossen werden. Es ist des öfteren vorgekommen, daß man erst am Nachmittag durch Anschlag bekannt gibt, daß länger gearbeitet wird. Wenn dann infolge der Überstunden mehr verdient wird, so wird den Arbeitern mit der Begründung, sie trügen das Geld doch bloß in die Kasse, abgezogen. Auf welcher Bildungsstufe Herr Leichert steht, geht schon daraus hervor, daß er die Arbeiter mit Ausdrücken wie: Schweinehund verflucht, Sauterl, Lumpen, Spießhaken und dergleichen beehrt. Auch sind Strafen verhängt, die mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen sind. Unter anderem hat man einem Dreher, der sich von einem Lehrling in der Arbeitszeit einen Uhrschlüssel borgte, mit 30 Pf. und den Lehrling mit 20 Pf. Strafe belegt. Ein Dreher, dem ein durch Verschulden unbrauchbar gewordenes Stück schon vom Meister abgezogen war, wurde von Herrn Leichert noch mit 2 Mk. Strafe bedacht. Der durchschnittliche Tagelohn des Drehers betrug 3 Mk., mithin war die Höhe der Strafe ungeschicklich. Die Lohnverhältnisse sind ebenfalls nicht die glänzendsten. Stundenlöhne von 17, 20 und 22 Pf. sind die Regel, 25 bis 30 Pf. sind eine Seltenheit. Nur die Kolonnenführer, die Alford haben, stehen etwas besser. Im Laufe der Diskussion, an der sich auch die Mitglieder des Gewerkschaftsvereins beteiligten, wurden die Mißstände scharf gerügt. Der Vorstand des Gewerkschaftsvereins erklärte sich bereit, mit uns in der Sache gemeinsam vorzugehen. Es wurde den beteiligten Vorständen überlassen, die geeigneten Schritte zu tun. — In einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung des Gewerkschaftsvereins und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, zu der auch der Arbeiterausschuß eingeladen war, wurde letzterer beauftragt, bei den Inhabern der Firma nachsichtig zu werden, was auch geschah. Jedoch konnte nichts erzielt werden, da sich Herr Leichert auf den Herrschaftspunkt stellte und einfach erklärte: Hier bin ich Herr im Hause, hier habe ich zu befehlen und lasse mir von Arbeitern keine Vorschriften machen. Der Arbeiterausschuß hat infolgedessen sein Amt niedergelegt, Herr Leichert hat es jedoch nicht für nötig erachtet, einen neuen wählen zu lassen und wird er dazu gezwungen werden müssen. Er ist der Ansicht, daß wenn er die Strafsparagrafen fallen läßt, er überhaupt keinen Arbeiterausschuß braucht. Pflicht der dortigen Kollegen ist es, sich zu organisieren, damit den Gesetzen des Herrn Leichert, die Arbeiter zu willerlosen Sklaven zu machen, ein Riegel vorgezogen werden kann. Wir ersuchen, den Zugang fernzuhalten.

Solingen. Am 9. November nahm eine öffentliche Metallarbeiterversammlung Stellung zu den Lohnrückstellungen und Mißständen in den Waffen- und Fahrradfabriken. Der Referent sendete verbreitete sich in eingehender Weise über die Zustände in sämtlichen in Betracht kommenden Betrieben. Danach sollen bei Goppel in letzter Zeit Löhne für 1/2 Tag von 1,50 Mk. gezahlt worden sein, dabei hätten sich die Arbeiter noch selbst Werkzeuge stellen müssen. Maschinen und Einrichtungen seien veraltet, von den Arbeitern werde aber ohne jede Rücksicht verlangt, billig und immer billiger zu arbeiten. Bei Hermes, Zweigstraße, gehe es ein und aus wie in einem Taubenschlag. Bei der Firma Meyersberg, Kirchsbaum & Co. nehmen die Lohnrückstellungen überhaupt kein Ende, halb läme diese, halb jene Abteilung an die Reihe. Aber nicht damit einverstanden ist, der Alford, ob „organisiert“ oder nicht. Das beste Beispiel für langjährige dreizehn Dienstjahre lieferte die Kündigung eines schon lange dort beschäftigten Heizers ohne jede ersichtlichen Gründe. Der Direktor Dismann, stets freundlich jugend, Mißstände abzuhelfen, die Löhne der Arbeiter auf einem Niveau zu halten, das der heutigen Lebenslage entspricht, denkt aber doch nicht daran, die den Arbeitern gegebenen Verpflichtungen zu erfüllen. Daß unter solchen Umständen Arbeiter, die ehrlich sind, sich aber weniger bilden und nicht geschmeidig genug sind, zu ihrem Recht kommen, ist unabweisbar anzuschließen, als auch ein Teil sonstiger Vorgesetzter bei H. & Co. sich Sorgen zu schulden kommen läßt, die selbst nach Kenntnisnahme durch den Direktor einfach totgeschwiegen werden. So habe einer dieser Vorgesetzten eine Arbeit im Alford übernommen, die Leute aber im Tagelohn der Firma ausbezahlt, obwohl der betreffende den Alfordlohn ebenfalls erhalten hätte. Wenn das hier geschieht, so sei auch die Frage berechtigt: Was geht bei der Firma H. & Co. vor? Warum werden diese Leute nicht länger hand entlassen, wie die Arbeiter? Der Referent kündigt noch weiteres Referatmaterial für spätere Versammlungen nach dieser Richtung hin an. Bezüglich sandärer und hygienischer Verhältnisse wirt derselbe Redner die Frage auf, warum hier die Verhältnisse noch ausserordentlich kümmerlich sind? Im Preßbau müßte für Sanitätshäuser unbedingt eingetreten werden. In der Bügerei und Schmiede, denen andere Abteilungen angegliedert seien, was früher nicht der Fall war, müßte die Arbeiter unter dem Dunst und Qualm der Schmelzöfen und Kesseln ihre Gesundheit unbedingt verlieren. Wie die jährliche Sanitätsausgabe davon, daß die Zwischentische entfernt werden und was — dann ist die Frage an die Fabrikverwaltung zu richten, ob diese Sanitätskosten schon inspiert worden sind, ob es für richtig und gut befunden wird, diese verschiedenen Arbeiten in einem Raum verrichten zu lassen? Weiter wird vom Referenten auf die unzureichenden Lichtabgaben hingewiesen, denen entgegengetreten werden müsse, da an und für sich schon die Arbeitergehalt verpflichtet seien, für Licht zu sorgen. Bei H. & Co. würde 60 Pf. pro vierzehn Tage Lichtabgabe erhoben, das mache in einem Jahre bei 500 Arbeitern 6000 Mk. aus, da diese sich schon von geringem Gehaltsabzug sprechen. Die letzten Arbeiterverfassungen und Kündigungen wurden einer Kritik unterzogen und daran die Verbesserung geknüpft, die Arbeiter sollten besser einreden, Überstunden zu unterlassen und auf Verkürzung der Arbeitszeit hinarbeiten, da das Los der Entlassung auch die älteren Arbeiter treffen würde. Eine merkwürdige Gegenüberstellung ist es, daß auf der einen Seite Entlassungen stattfinden und von anderen Meistern neue Leute eingestellt werden, während die dort bisher Beschäftigten in keiner anderen Abteilung, auch bei keinem anderen Meister unterkommen konnten. Ja dieser Weise könnte es nicht so fort gehen, hier sei einzuführen, auf den Kampf vorzubereiten, um bei dem Kampf nicht auszurücken, wenn es die Unternehmer wollen, wenn sie uns vielleicht dazu bewegen, sondern nur dann, wenn wir wollen, wenn wir uns selbst auf den Kampf vorbereiten haben. In der demnach folgenden Diskussion haupt ein Kollege durch seine eigenen Erfahrungen das eigenartige Verhalten

des Direktors sowie eines Teiles der Meister. Ihn wäre zugesichert worden, daß, wenn etwas vorkäme, er nur zu ihm kommen sollte. Das sei geschehen. Verschiedenes sei abgestellt worden, aber — auch seine weiteren Beschwerden durch Entlassung und Bezahlung der Kündigungsfrist. Dabei seien die Äußerungen gefallen, daß er nur gehen solle ohne Aufsehen. Redner wies darauf hin, daß von einzelnen Vorgesetzten dem Alkoholgenuss in einer Weise im Betrieb geduldet würde, die nicht allein zu Spott, sondern auch zu Mitleid in gewisser Beziehung herausfordere. Wenn man glaube, durch Maßregelung unliebbarer Elemente die Arbeiter gefügig zu machen, jedes Unrecht damit zu vertuschen, so sei man auf dem Holzweg. Für jeden Herausgefolgten würden zehn neue an deren Stelle treten. Der Ingenieur Dörken, die jetzige rechte Hand Dismanns, verdiene auf Grund früherer ausmächtiger Vorleistungen die allgemeine Achtung der Arbeiterschaft und ergänze dieser die Direktion, und die Direktion diesen in seinen Anordnungen, so daß bei etwaigen Verstößen die Direktion immer keine Kenntnisse haben wollte von den Vorgängen im Betrieb. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung erklärt die Zustände in den Waffen- und Fahrradfabriken, die fortdauernden Mühen, Entlassungen und Wiedereinstellung neuer Arbeiter auf die Dauer für unhaltbar. Die Versammlung beauftragt den Geschäftsführer des Metallarbeiter-Verbandes, Schritte zu unternehmen, bei der Firma H. & Co. die Einstellung der Arbeitskräfte durch die Meister unmöglich zu machen, wegen der dabei vorkommenden Mißstände. Bezüglich der Firma Hermes, Zweigstraße, hierseits, sollen Vorbereitungen unternommen werden, den Zugang von Arbeitern fernzuhalten, sofern diese nicht günstigere Arbeitsbedingungen, welche den Arbeitern ein längeres Bleiben in diesem Betriebe ermöglichen, gewähren wollen.“

Schlosser.

Berlin. Die Tarifverhandlungen im Schlossergewerbe sind nun zum Abschluß gelangt. Am 10. November fand bei Puppenhagen eine allgemeine Schlosserversammlung statt, in der die Lohnkommission endgültig Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern erstattete. Eine frühere Schlosserverammlung hatte ihre Vorarbeiten beauftragt, nochmals mit den Meistern in Verhandlung zu treten wegen Abänderung und präzisierter Fassung einiger Punkte des damals ausgearbeiteten Vertragsentwurfs. Diese Verhandlungen haben nunmehr stattgefunden, mit dem Resultat, daß sich die Meister zu einigen geringfügigen Änderungen bereit erklärten. Nachdem Lubatsch und Biefenthal der Versammlung die Annahme der jetzigen Vereinbarungen empfohlen hatten, wurden diese in allen Punkten akzeptiert. Sie lauten: Zwischen der Meisterkommission der Berliner Schlosserinnung sowie des Verbandes Berliner Schlossereien und veränderter Gewerbe einerseits und der Stellenkommission der Berliner Schlossergesellen andererseits sind folgende Vereinbarungen getroffen: 1. Die Arbeitszeit beträgt in allen den oben genannten Betrieben 9 Stunden pro Tag. 2. Der Mindestlohn für ausgearbeitete Schlosser beträgt im ersten Jahre 35 Pf. pro Stunde eventuell nach Leistung mehr; im zweiten Jahre 40 Pf. pro Stunde, ebenfalls je nach Leistung mehr. Die übrigen je nach Vereinbarung. 3. Die Betriebsinhaber werden dafür Sorge tragen, daß der Alfordüberschuss unter den Helfern seitens der Kolonnenführer im Verhältnis ihrer Lohnsätze und Leistungen verteilt wird und wird derjenige vom Betriebsinhaber an jeden einzelnen ausbezahlt. 4. Betreffs des Arbeitsnachweises wird folgender Vorschlag angenommen: „Bei den nächsten Wahlen sollen die Gesellen dafür Sorge tragen, daß ihnen geeignete Personen in den Gesellenausschuß gewählt werden. Die Wahltermine sollen eine Woche vorher in allen Werkstätten bekannt gegeben werden.“ 5. Bei Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen soll das in Bildung begriffene Gütungsamt des Innungs-Schiedsgerichtes antretten, zu welchem jedoch die Genehmigung der Regierung noch aussteht. Bis Eintritt derselben soll das Schiedsgericht der Schlosserinnung die endgültige Entscheidung treffen. Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft und hat bis 31. März 1906 Gültigkeit. Wird vorstehender Vertrag nicht spätestens 12 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, gilt derselbe als auf ein weiteres Jahr verlängert. 7. Dieses Abkommen soll in jedem Betrieb und im Arbeitsnachweise angehängt werden. — Betreffs der Wahl des Gesellenausschusses machte Lubatsch noch darauf aufmerksam, daß bei vielen Meistern eine irrtümliche Auffassung über das Wahlalter der Gesellen herrsche. Laut § 42 des Innungsstatuts trifft es keineswegs zu, daß die Gesellen erst mit dem 24. Lebensjahr zur Ausschuswahl berechtigt sind, sondern dieses Recht haben sie bereits mit dem 21. Lebensjahr.

Rundschau.

Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft!

Ein heißer Kampf zwischen Arbeit und Kapital tobt innerhalb der Mauern der Stadt Grimnitzschau. 8000 Textilarbeiter ringen verzweifelt gegen eine Handvoll reicher Kapitalisten um den Zehnteltag. Elf lange Wochen standen diese Textilproletarier mit taugen Unterjochungen von 4, 6 und 8 Mark pro Woche, stets trotzend den Forderungen der Unternehmer, Schalter an Schalter gegen ein brutal kämpfendes Unternehmertum. Mit allen Mitteln arbeitet der Feind. Alle Mächte haben sich vereinigt gegen die um Befreiung ihrer Lebenslage kämpfenden Textilarbeiter. Vom ersten Tage des Kampfes an wurden die Arbeiter schikaniert. Ihre Versammlungen wurden aufgelöst! Ihre Streikposten ins Gefängnis geschleppt! Die Arbeiter aber standen fest! Durch nichts ließen sie sich provozieren. Sie blieben ruhig und kämpften. Das Unternehmertum machte Geldangebote. Jedem Arbeitswilligen wurde 60 bis 100 Mark Gratifikation geboten, nur wenn er anfangs zu arbeiten. Agenten der Unternehmer mußten jeden einzelnen Arbeiter ansprechen. Nichts wollte fruchten! Die Arbeiter blieben treu dem Kampfe um den Zehnteltag. Es gab keine Arbeitswilligen.

Die Grimnitzschauer Arbeiterschaft ist im Kampfe gefährt. Sie hat unzählige wirtschaftliche Kämpfe hinter sich, Grimnitzschau ist die historische Stätte der Lohnkämpfe innerhalb der Textilindustrie Deutschlands überhaupt. Diese Kampfes- und opferfreudige Arbeiterschaft darf nicht unterliegen wegen Mangel an Mitteln! Deshalb, Arbeiter Deutschlands, unterstützt finanziell die Grimnitzschauer Preiskämpfer um den Zehnteltag. Bergeht nicht, was Grimnitzschau seither geopfert hat für die Arbeiterbewegung Deutschlands. Wo immer Proletarier im Kampfe gestanden, da hat Grimnitzschau reichlich gespendet. Mögen Deutschlands organisierte Arbeiter dessen eingedenk sein und beweisen, daß das Wort Solidarität kein leeres ist. Arbeit, agitiert, spendet für die kämpfenden Arbeiter Grimnitzschaus! Selber sind zu senden an: Georg Treue, Berlin O., Komprinstraße 7.

Des Gewerkschaftsstellens zu Grimnitzschau, Karl Köhler, Vorsitzender. Die Subkommission der kämpfenden Textilarbeiter, Max Schiller, Vorsitzender.

Eine Einigungskommission für die Holzindustrie.

Ein wichtiger Beschluß, der geeignet ist, den fortwährenden Lohnkämpfen in der Berliner Holzindustrie ein Ende zu bereiten, ist in einer Konferenz von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter gefaßt worden. In der fraglichen Sitzung, an der der Verein der Holzindustriellen, der Verband der Reichsholzmeister, sowie die Führer des Holzarbeiterverbandes teilnahmen, wurde die Wahl einer Einigungskommission zur Schlichtung aller Streitigkeiten beschlossen. Die Organisationen der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer haben sich bereit erklärt, die Entscheidung der Einigungskommission als für ihre Mitglieder verbindlich anzuerkennen. Die Parteien wählen in diese Kommission je sieben Vertreter. Diese Kommission soll bei allen Differenzen ihre Entscheidung treffen. Sie soll in Ratungswahl treten, wenn der größere Teil der Unternehmer dies verlangt. Die Berliner Holzindustriellen sind also endlich zu der Einsicht gekommen, daß die Organisation der Arbeiter bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen und bei Differenzen nicht ausgeschlossen werden

kann, sondern daß ihr ein maßgebender Einfluss zusteht. Wann werden sich unsere Metallindustriellen-Verbände in ihrer Mehrheit zu dieser Einsicht durchringen?

Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

A. C. Der Oktober pflegt für die Gestaltung des Arbeitsmarktes ein kritischer Monat zu sein; die Nachfrage geht zurück, das Angebot steigt. Wenn trotzdem im Oktober dieses Jahres die Bewegung von Angebot und Nachfrage weniger Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen ergibt als im entsprechenden Monat des Vorjahres, so zeigt sich darin, daß die Besserung in der Lage des Arbeitsmarktes auch im Oktober vorgehalten hat. Während nämlich nach der Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise auf je 100 offene Stellen im Oktober vorigen Jahres 164,5 Arbeitsuchende kamen, waren es in diesem Jahre nur 139,3. Die Andrangssturze ist also in diesem Oktober weit weniger schroff und stark gestiegen wie 1902. Ganz besonders gilt dies vom männlichen Arbeitsmarkt, wo der Andrang noch weniger zugenommen hat als auf dem weiblichen. Obgleich noch in vielen Gegenden über die Fortdauer des Mangels an weiblichen Arbeitskräften, namentlich an Dienstmädchen, geklagt wird, zeigt sich doch im Durchschnitt familiärer Arbeitsnachweise zum erstenmal seit langer Zeit ein, wenn auch geringes, Überangebot. Die Abnahme der offenen Stellen während des Oktobers rührt an vielen Orten, so zum Beispiel in München, daher, daß im Bauergewerbe keine neuen Einstellungen mehr erfolgten, ohne daß deswegen der Beschäftigungsgrad selbst zurückgegangen wäre. Der steigende Andrang aber erklärt sich daraus, daß in den Gegenden mit vorherrschend landwirtschaftlichem Betrieb Arbeitskräfte für die gewerbliche Beschäftigung wieder frei wurden und außerdem vielfach die vom Militär entlassenen Mannschaften den Markt drückten. So suchten allein in Leipzig während des Oktobers 200 Reservisten um Arbeit nach, während nur für 97 Mann Stellen beschafft werden konnten. Der in den meisten Gewerben in gleicher Intensität wie im September fortdauernde Beschäftigungsgrad ließ indessen den Andrang weit weniger zum Vorschein kommen als im Vorjahre. Bei der flotten Beschäftigung im Bergbau fanden fortwährend Einstellungen statt; in Oberschlesien wurde sogar über Arbeitermangel geklagt. Recht gesucht waren neuer Arbeitskräfte im Kleidungs- und Schuhgewerbe, vor allem Schneider und Schuhmacher. Auch die Schuhwarenindustrie hatte im Hinblick auf die Weihnachtsgeschäfte überaus lebhaft zu tun; was in Orten wie Pforzheim, Gmund u. s. w. gleich dem gesamten gewerblichen Arbeitsmarkt ein günstiges Gepräge verlieh. Weniger befriedigend fand allerdings noch immer die Verhältnisse im Eisen- und Metallgewerbe, obwohl auch hier vereinzelt, so aus Mainz, wenigstens ein Rückgang des Andranges gemeldet werden kann. Im Textilarbeitergewerbe zeigte sich eine Verlangsamung des Geschäftes, ohne daß diese indessen bis jetzt zu einer Abnahme der Beschäftigten geführt hätte.

Der Beirat für Arbeiterstatistik

hatte am Dienstag den 7. November seine letzte Sitzung, die vor den Neuwahlen der Reichstagsmitglieder stattfand. In dieser Sitzung war das konservative Mitglied, der Reichstagsabgeordnete Bauermeister, welcher 1898 in die Kommission für Arbeiterstatistik gewählt worden war, nicht erschienen. Der Herr hat also in den fünf Jahren seine Abneigung gegen Arbeiterstatistik durch konsequentes Fehlen zum Ausdruck gebracht. Er war Mitglied der Kommission für Arbeiterstatistik und des Beirats, an den Arbeiter dieser Körperschaften hat er sich aber nicht beteiligt. Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde heute aufgearbeitet. Aus dem Bericht des Referenten über die Erhebungen betreffend die Arbeitszeit im Fleischergewerbe ist hervorzuheben, daß die statistischen Erhebungen ergeben haben, daß in diesem Gewerbe schlimme Verhältnisse in bezug auf übermäßig lange Arbeitszeit, Mangel an Sonntagsruhe und sonstiger Ruhezeit bestehen. Die schlimmsten Verhältnisse sind ähnlich wie beim Bäckergewerbe nicht in den Kleinbetrieben, sondern in den Betrieben mit vier bis zehn und elf bis zwanzig Hilfspersonen. Die Großbetriebe mit mehr als zwanzig Hilfspersonen zeigen wieder ein etwas günstigeres Bild. Die Großstädte zeigen ein ungünstigeres Bild als die Kleinstädte, und haben unter den Großstädten Dresden, Stuttgart und Berlin besonders ungünstige Verhältnisse.

Die Erhebungen sind in einem 293 Seiten starken Altentstück zusammengestellt und bilden eine gute Unterlage für weitere Verhandlungen. Beschlossen wurde, daß weitere Erhebungen vorgenommen werden sollen. Zunächst sollen die Organisationen befragt werden, ob eine Regelung der Arbeitszeit ermuntert und durchführbar ist. Ferner soll bei den Krankenkassen angefragt werden, welche Erkrankungen durch die übermäßig lange Arbeitszeit entstehen. Steigt dieses Material vor, dann werden Meister und Gesellen zu mündlicher Verhandlung geladen werden, worauf der Beirat seinen Bericht an den Reichstanzler erstattet, der dann zu entscheiden hat, ob hier ein Fall vorliegt, bei welchem der Bundesrat vom § 120 e der Gewerbeordnung Gebrauch zu machen hat und eine Regelung der Arbeitszeit geboten ist.

Der zweite Gegenstand betraf die Erhebungen bezüglich der Arbeitszeit im Winenschiffahrtsgewerbe. Hier sollen, ähnlich wie bei früheren Erhebungen, zunächst Fragebogen zur Verteilung kommen und zwar solche für Frachtbetriebe, solche für Dampfschiffe und solche für Segel- und ähnliche Schiffe ohne eigene Triebkraft. Die Fragebogen werden im September nächsten Jahres zur Verteilung kommen. Der spätere Termin ist gewählt, damit die Beteiligten sich während der nächsten Fahrzeit Aufzeichnungen über die Dauer der Arbeitszeit machen können. Ursprünglich bestand die Absicht, die Fragebogen schon dieses Winter auszuverteilen. Gegen diesen Plan wurden aber seitens der Leitung des Hafenarbeiter-Verbandes so gewichtige Einwendungen gemacht, daß der Plan aufgegeben wurde. Da speziell bei der Frachtschiffahrt die Arbeitszeit so unregelmäßig ist, daß die Fragen nach der Dauer derselben erst dann beantwortet werden können, wenn die Beteiligten selbst Material gesammelt haben, so wurde hier dem Räte der Hafenarbeiter Folge gegeben und der Termin für die Umfrage auf Herbst nächsten Jahres festgesetzt.

Der dritte Gegenstand betraf eine gutachtliche Äußerung in bezug auf die Arbeitslosenversicherung. Hier soll zunächst ermittelt werden, was auf diesem Gebiet besteht, und was welche Einrichtungen in Deutschland zur Unterstützung Arbeitsloser getroffen sind, also welche Unterstützung Einzelunternehmungen, Gemeinden oder Berufsorganisationen geben. Ferner, welche Veruche auf versicherungstechnischer Grundlage gemacht sind. Ebenfalls soll ermittelt werden, wie die bisherigen Einrichtungen gewirkt haben. In einem Anhang soll die Frage der Arbeitsvermittlung dargelegt werden. Ferner soll ermittelt werden, welche Einrichtungen im Ausland zur Unterstützung Arbeitsloser bestehen, und sollen hierbei sowohl die Einrichtungen der Gewerkschaften wie die öffentlichen Versicherungen, die in Bern, St. Gallen, Basel, Zürich und Gent bestehen, berücksichtigt werden.

Es wurde mitgeteilt, daß die Fragebogen betreffend die Arbeitszeit der im Jahrwerksgeerbe Beschäftigten aufgearbeitet sind. Es sind die Verhältnisse von 24000 Arbeitern ermittelt worden. Die Druckfäde, in welcher die Resultate mitgeteilt werden, wird im Dezember zur Verteilung kommen.

Bezüglich der Erhebungen betreffend die in Kontoren beschäftigten Kaufleute wurde noch beschlossen, die Krankenkassen nach dem Gesundheitszustand dieser Personen zu befragen. Wenn jetzt der Reichstag zusammentritt, wird er die Neuwahl von sieben Mitgliedern vorzunehmen haben. Die nächste Sitzung des Beirats ist für Januar nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Europas und Nordamerikas hat nach dem „Correspondenzblatt der Generalkommission“ das New-Yorker Arbeitsamt auf Grund offizieller Publikationen und der Veröffentlichungen der Gewerkschaftsverbände berechnet und

Betreffende Statistik in dem Bulletin für September 1903 veröffentlicht. Es stellt sich danach die Stärke der Gesellschaften in den einzelnen Ländern wie folgt:

Table with 2 columns: Country and Membership Count. Includes entries for Vereinigte Staaten und Kanada, Großbritannien und Irland, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Dänemark, Belgien, Schweden, Spanien, Niederlande, Norwegen, Ungarn.

Von den Mitgliedern der britischen Gewerkschaften befinden sich etwa 10 000 in den britischen Kolonien, hauptsächlich aber in den Vereinigten Staaten; diese letzteren erscheinen daher doppelt gezählt.

Die Einigung der beiden Gärtnereorganisationen

Allgemeiner deutscher Gärtnerverein, Sitz Berlin, und die Deutsche Gärtnervereinigung, Sitz Hamburg, ist nunmehr bis auf einige Formalitäten perfekt geworden. Am 9. November fand im Berliner Gewerkschaftshaus eine Konferenz der beiden Zentralvorstände unter Teilnahme der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands statt.

Als Organ der Organisation wird die „Allgemeine deutsche Gärtnerezeitung“ beibehalten werden, die in Berlin erscheint. Die Entscheidung über Umfang und Erscheinungsweise der Zeitung wird dem Vorstand in Verbindung mit der Kontrollkommission überlassen.

Somit wäre die Einigung der beiden Organisationen erfreulicher Weise herbeigeführt. Es steht zu erwarten, daß es nunmehr mit vereinten Kräften gelingt, sowohl die überaus traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gärtnerischen Arbeitnehmer zeitgemäß zu reformieren, als den Zersplitterungsbestrebungen des christlichen Vereinsagenten wirksam entgegenzutreten.

Draconische Urteile.

In Breslau wurde vor einigen Wochen der Maurer Machate zu einem halben Jahre Gefängnis verurteilt, weil er zwei nichtorganisierte Maurer zum Eintritt in den Zentralverband der Maurer aufgefordert hatte. Er war ihnen dabei auf den Leib gerückt und hatte gedroht, daß die organisierten Kollegen nicht mit ihnen zusammen arbeiten würden.

und Neigung zu Gewalttätigkeiten sei nichts zu entdecken gewesen. Zwei weitere Zeugen — nicht organisierte Berufsgenossen Beikert — behaupteten, daß Beikert in allen Versammlungen, denen sie beiwohnten, zur Ruhe gemahnt und vor Beschimpfungen und Gewalttätigkeiten gewarnt habe.

Dieser Beweisführung schloß sich das Gericht an, erhöhte aber die Strafe noch einmal auf das doppelte Maß, auf drei Monate Gefängnis! Zu streifen sei den Arbeitern erlaubt, so verkündete der Vorsitzende, aber die Beschimpfungen von Arbeitswilligen müssen schroff unterdrückt werden.

So muß der unbescholtene Beikert drei Monate ins Gefängnis wandern, weil er den Arbeitswilligen Zirk „beleidigt“ hat, der kürzlich ein Jahr Gefängnis wegen Körperverletzung seiner Frau abmachte. Wegen Beleidigung des Eisenbahnministers hat die Breslauer Strafkammer einmal auf 50 Mk. Strafe gegen einen Diebsteurer „Vollmacht“ erkannt, wegen Beleidigung des Gesamtministeriums auf 300 Mk., wegen Beleidigung der Polizeiverwaltung auf 200 Mk., wegen Beleidigung des Herrenhauses auf einen Monat Gefängnis.

Arbeiterfürsorge bei Deutschlands reichster Fabrik.

Die Dortmunder Arbeiterzeitung bringt folgende Mitteilung: Einen seit April 1885 bei Krupp beschäftigten Schmied, der auf Meißel arbeitete, wurde aufgegeben, ständig vier Meißel ins Feuer zu legen, da er sonst zu unproduktiv arbeite.

Gußstahlfabrik Essen-Muhl, den 2. November 1903. Die in Ihrem Gesuch vom 17. vor. Mts. gegen Herrn Moschel erhobene Anschuldigung ist sachlich durchaus unmaß und in der Form höchst ungehörig.

Zur Erstattung von Beiträgen ist die Pensionskasse gemäß § 15 des Statuts weber verpflichtet, noch auch nur berechtigt. Eine freiwillige Zuwendung aus anderweitigen Mitteln kann nach Lage der Sache gleichfalls nicht in Frage kommen.

Friedrich Krupp, Aktiengesellschaft. Erst knaupert diese Firma, die schon viele hundert Millionen Mark aus der deutschen Arbeiterschaft — die muß doch die Steuern schließlich aufbringen — für unproduktive Maschinenordnimente herausgehoben hat, an der Arbeitskraft eines Schmiedes, und dann wirft sie den armen Kerl auch noch auf die Straße.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 29).

Bekanntmachung.

Folgende Mitglieder wurden wegen Beitragsrückstand ausgeschlossen und konnte ihnen der Ausschluss nicht zugestuft werden: F. Schramm, 105809; G. Grupp, 115868; P. Jen, 138367; A. Volmer, 146715; G. Domnit, 90507 und J. Gyer, 130554.

Brandenburg a. S.

In der am 27. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde das Dresdener Eingekandt, betreffend die Statutenberatungskommission, diskutiert. Es wurde das Verhalten der Delegierten der letzten Generalversammlung scharf getadelt, und man kam zu dem Entschluß, dem Hauptvorstand anheimzugeben, die Statutenberatungskommission schon vor Eröffnung der nächsten Generalversammlung zusammenzutreten zu lassen.

Kessnerich v. Bonn. Am 8. November fand hier eine Konferenz der Ortsbeamten der 35. und 36. Wahlabteilung statt, die gut besucht war. Zur Beratung stand der innere Ausbau unserer Kasse, unter anderem kamen auch die beiden Artikel in Nr. 29 und 31 der Metallarbeiter-Zeitung aus Wiesbaden zur Verlesung.

noch ein eigenartiger Rechner zu sein, indem er behauptet, dies würde nicht viel Unkosten verursachen. Wir besäßen nach dem letzten Adressenverzeichnis 789 Filialen. Das Ein- und Rückporto, und dies zweimal im Jahre, würde eine schöne Summe Geldes ausmachen, die auf das Konto der Allgemeinheit zu schreiben wäre.

Körtingsdorf. Am 27. September fand hier eine Konferenz der 18. und 19. Wahlabteilung statt, die sehr gut besucht war. Bei Besprechung verschiedener Kasseeangelegenheiten wurde auch die Instruktion, die vom Vorstand, Schiedsgericht und Ausschuss gemeinsam ausgearbeitet worden ist, einer scharfen Kritik unterzogen, weil es bei solchen Ausnahmefällen zu schreiben wäre.

Literarisches.

Der Metallarbeiter-Notizkalender für das Jahr 1904, herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, ist nun erschienen. Wie der Kalender für 1903 ist auch dieser mit einem Titelbilde: „Unsere Bezirksteiler“ geschmückt, das zweifellos bei unseren Mitgliedern ein spezielles Interesse erwecken wird.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 7. Heft des 22. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Generalstreik als politisches Kampfmittel. Von W. G. Wliegen-Amslerdam.

Von den „Dokumenten des Sozialismus“, herausgegeben von Ed. Bernstein (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 11. Heft des III. Bandes erschienen.

Inhalt von Nr. 47.

Erneuerung der Handelsverträge. — Ein Betriebsunfall und seine Folgen. — Löhne und Arbeitszeit in der amerikanischen Metallindustrie. — Der amerikanische Stahl- und Schiffbau. — Statistik der Klempner Dresdens. — Christlich-königstreue Arbeitervereine. — Zum Lohnkampf der Berliner Metallarbeiter. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Korrespondenzen. — Rundschau: Anruf an die deutsche Arbeiterzeitung! Eine Einigungskommission für die Berliner Holzindustrie. Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Der Reiz für Arbeiterpartei. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Europas und Nordamerikas. Die Einigung der beiden Gärtnereorganisationen. Draconische Urteile. Arbeiterfürsorge bei Deutschlands reichster Fabrik. — Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 29): Bekanntmachung. Korrespondenzen. — Literarisches.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Veranstaltungen.

(In allen Veranstaltungen werden Mitglieder aufgen.)
Nagel (Allg.) Samstag, 21. Nov., abds. halb 9 Uhr, bei Janke a. Markt.

Bielefeld (Allg.) Samstag, 28. Nov., abds. halb 9 Uhr, im Volkshaus, Hofstr. 23.

Bielefeld (Allg.) Samstag, 28. Nov., abds. halb 9 Uhr, im Volkshaus, Hofstr. 23.
Ebing (Formen) Sonntag, 29. Nov., vorm. halb 12 Uhr, i. Gemeinshaus.

Södde i. B. Sonntag, 29. November, vormittags 10 Uhr, bei Schmiedemann, Wemingshoferstr. 29.

Södde i. B. Sonntag, 29. November, vormittags 10 Uhr, bei Schmiedemann, Wemingshoferstr. 29.
Jauer. Jeden ersten Samstag im Monat im „Grünen Adler“.

Neu-Bluppin. Samstag, 28. Nov., abds. halb 9 Uhr, bei Schröder, Gartenstr. 2.

Neu-Bluppin. Samstag, 28. Nov., abds. halb 9 Uhr, bei Schröder, Gartenstr. 2.
Neuhadt i. W. Sonntag, 29. Nov., nachm. 4 Uhr, in der Herberge, Rosmarinstr.

Combsen. Sonntag, 29. Nov., nachm. 5 Uhr, bei Oberhardt, Hauptstr.

Combsen. Sonntag, 29. Nov., nachm. 5 Uhr, bei Oberhardt, Hauptstr.
Zoegelew. Sonntag, 6. Dez., nachm. 3 Uhr, im „Gesellschaftshaus“.

Bielefeld. Einführung d. Personal...

Bielefeld. Einführung d. Personal...
Bielefeld. Einführung d. Personal...
Bielefeld. Einführung d. Personal...

Swaldrige Garantie. Präzisions-Ankeruhren. Silber, 15 Rubis, mit Orig.-Gangschein des offiziell. Observatoriums M. 3350; deagl. 14 Karat Gold 16 Rubis, von M. 106.- an.



Ein guter Zehnermusikant werden Sie, wenn Sie Ihren Bedarf von der Harmonikfabrik Rich. Becker & Co. in Altona 93, A. H. decken, deren vorzügliche Fabrikate weit und breit bekannt sind.

Ein tüchtiger Galvaniseur, praktisch erfahren und womöglich tüchtig im Aßen von Metall, mit guten Zeugnissen als Meister in eine größere galvanische Anstalt zum baldigen Eintritt gesucht.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rote Strasse 16 B.

Löss Gewindeschneiden für 1,10 Mark franko bei Vorwärtsbuchhandlung, Berlin SW. Lindenstrasse 69.

Glas-Christbaumschmuck. Ich wickel geschmücktes Glas, sehr schön zusammengepackt, 320 Stück, bessere moderne Ausführung ca. 320 Stück.

Neu! Unentbehrlich! Neu! Elektr. Taschenlampe mit 5000 Entzündungen, unentbehrlich für Militär, Radfahrer, Beamte etc.

Soeben erschienen... u. durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigt, Geschäftsführer und unterzeichneten Verlag kann bezogen werden.

Metallarbeiter-Notizkalender 1904. Preis f. Verbandsmitgl. 50 Pf., für Nichtverbandsmitgl. 75 Pf. pro Stück.

Maschinenbau u. Elektrotechnik. neuest. Lehrbuch, Probeheft versend. Arthur Gasch, St. Ludwig, Elsass.

H. Lion Düsseldorf. offeriert seine berühmten echt blauen Segeltuch-verstärkte NORMAL-Arbeits-Anzüge.

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Lexikon.

Geschäftsführer f. Brandenburg a. S. gesucht. Für die Verwaltung des Brandenburg a. S. gesucht.

Metallarbeiter-Notizkalender 1904. Preis f. Verbandsmitgl. 50 Pf., für Nichtverbandsmitgl. 75 Pf. pro Stück.

Maschinenbau u. Elektrotechnik. neuest. Lehrbuch, Probeheft versend. Arthur Gasch, St. Ludwig, Elsass.

H. Lion Düsseldorf. offeriert seine berühmten echt blauen Segeltuch-verstärkte NORMAL-Arbeits-Anzüge.

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Lexikon.

Anerkant sehr leistungsfähig ist die Stahlwarenfabrik u. Versandhaus I. Rauges Gebrüder Rauh GRÄFRATH bei Sollagen Taschen-Messer mit Kompass.

Alle Eisenwaren liefern wir auf Wunsch ohne Verzinsung... Stabig, den 8. Juli 1903.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Hofstraße 16 B.